

JOHANN HEINRICH BARTH

**GENEALOGISCH-ETYMOLOGISCHES
LEXIKON**

BAND 7

**WIE BEGINNE ICH MEINE
FAMILIENGESCHICHTSFORSCHUNG?**

**EIN UMFASSENDES NACHSCHLAGEWERK FÜR
GENEALOGEN, GESCHICHTSFORSCHER, HISTORIKER,
ARCHIVARE UND (WERDENDE) FAMILIENFORSCHER.**

VON

JOHANN HEINRICH BARTH

The logo features the name 'Barth' in a large, elegant, cursive script. Below it, the website address 'Gen-Roms.de' is written in a smaller, clean, sans-serif font.

Genealogisch-Deutsches Lexikon.

A

- a. Eine Nachsilbe. **1)** (lat). An weiblichen Vornamen wie Karla, Susanna usw. **2)** Aus Aa und Au. An Ortsnamen wie Berga oder Grünau, Ilmenau, Nassau. Aus aha (ahd), Aa, Wasser, früher ein Fluß. Au, Aue aus ouwa (ahd), wasserreiches Wiesenland.
- a-, an-.** [grch]. In zusammengesetzten Worten als Vorsilbe: Nicht-, nicht-, Un-, un-. Wie z.B. atypisch, nicht typisch, von einer Regel abweichend.
- aba.** [rheinfk]. Nein. Ähnlich dem awa. Aus ne-pas (frz), nicht.
- Abalienation.** Abalienatio (lat). Abalienieren, entfremden, veräußern, abtreten. **1)** Eine Entfremdung. **2)** Eine Entäußerung, Veräußerung.
- Abandon.** Eine Verzichtleistung. Aus a bandon (frz), bandon (frz), Willkür, abandonner (frz), aufgeben, gänzlich verlassen, abandonnieren, verlassen, aufgeben, verzichten. **1)** Im Seerecht eine Abtretung von Schiff und Schiffsladung an die Gläubiger oder (nur in Deutschland) gegen Zahlung der Versicherungssumme an den Versicherer. **2)** Das Preisgeben eines Schiffes auf hoher See. **Siehe:** Abandonnierte Orte.
- Abav..., Abmat... .** [lat]. **1)** Abavus (lat): **a)** Ein Ururgroßvater (Altvater, Großältervater, Großurgroßvater, Uraltvater). Ehefrau abavia (lat), zusammen die Alteltern. **b)** Vater im 4. Glied, 5. Generation, 4. Grades (GdrV). **c)** Sohn von atavus (lat). **d)** Vater des proavus oder der proavia (lat). **e)** Großvater des avus oder der avia (lat). **f)** Allgemein: Ein Ahnherr. **2)** Abavia (lat). Aus abavus (lat). **a)** Die Ururgroßmutter (Altmutter, Großältermutter). Ehefrau abavus (lat), zusammen die Alteltern. **b)** Mutter im 4. Glied, 5. Generation, 6. Grades (GdrV). **c)** Tochter von atavia (lat). **d)** Mutter des proavus oder der proavia (lat). **e)** Großmutter des avus oder der avia (lat). **3)** Abavunculus (lat). **a)** Ein Bruder der Ururgroßmutter, der abavia (lat). **b)** Avunculus maximus (lat), Ururgroßonkel im 4. Glied, 5. Generation, 6. Grades (GdrV). **c)** Auch ein Bruder der Urgroßmutter. **4)** Abmatertera (lat). **a)** Matertera maxima (lat), eine Ururgroßtante, eine Schwester der Ururgroßmutter, der abavia (lat). **b)** Eine Ururgroßtante 4. Gliedes, 5. Generation, 6. Grades (GdrV). **c)** In der Literatur auch Schwester der Urgroßmutter.
- Abbaue.** Eine Art eines Wohnplatz für Neusiedler oder Aussiedler. **Siehe:** Abbauer, Ausbau, Aussiedler, <Dorf.
- Abberufen.** **1)** Das Appellieren; die von den Klägern eingewandte Abberufung an den großen Rat. **2)** Daraus dann der Befehl zur Aufgabe eines Amtes. Er wurde abberufen, er wurde entlassen. Im Gegenteil eine Berufung. **3)** Verhüllend das Hinscheiden, Sterben, der Tod. **Siehe:** <Beruf, Berufung, Sterben (g).
- Abbild.** Speculum (lat). Eine getreue Wiedergabe, Abbildung, ein Doppelstück. Aus bilde nehmen (mhd), ein Beispiel nehmen. **1)** Ursprünglich sich ein Beispiel nehmen. **2)** Eine bildliche Wiedergabe, Widerspiegelung. **3)** Ein gedrucktes Bild, eine Illustration, Vignette. **Siehe:** <Ahnenbild, Doppelstück, Ebenbild, Illustrator, Vignette.
- Abbreviation, Abbraviatur (Abbraviaturen).** Abbraviatio (lat), eine Abkürzung in der Handschrift, Druckschrift bzw. Notenschrift. Abbraviieren, Worte abkürzen. Als sich im römischen Altertum, hauptsächlich in den Rechtshandschriften, die Notwendigkeit stärkerer Abkürzungen herausstellte, stellte man Siglen (Abkürzungen) durch zwei oder drei erste Buchstaben eines Wortes her oder nahm wohl auch neben dem oder den ersten Buchstaben des Wortes noch solche aus der Mitte, vor allem aber solche, mit denen eine Silbe begann. Abbreviation (engl), abréviation (frz), abbreviazione (ital). Aus brevis (lat), kurzes Schreiben, kurzer Brief, abreviatio (lat), Abkürzung, Umrechnung. **Siehe:** abbraviieren, Abkürzung, Diplomatie, Interpunktion, Siglen, <Unsere alte Schrift.
- abbraviieren, abbraviert.** Das Abkürzen von Worten oder Inhalten. Aus abbreviare (lat), abkürzen, reduzieren (schwächen). **Siehe:** Abbreviation.
- abc.** Die Benennung des Alphabets nach den entnommenen ersten drei Buchstaben des Alphabets. Wie auch der Name Alphabet nach den ersten beiden Buchstaben des Alphabets gebildet wurde, aus alpha (grch), a, und beta (grch), b. Während das "a be ce" Lernen mehr bei den Kindern und das Alphabeth Lernen mehr bei den älteren Kindern gilt. Das Wort ist abecelich, dem Abece entsprechend. Im Gegensatz das Abcedieren, die Tonleiter rauf und runter singen.
- Abconterfehung.** Eine Abbildung. Aus conterfey (frz), Konterfei, Abbild. **Siehe:** Abkonterfeien.
- Abdankung.** Aus abdanken, zum Abschied danken. Früher bei Hochzeiten und Beerdigungen, später dann nur noch jemanden (Soldat, Diener usw.) aus dem Dienst bzw. Amt entlassen. **1)** Die Entlassung einer Person aus seinen Diensten, eine Dienstentlassung. Die Abdankung tun. **2)** Abdicatio (lat), Abdikation, Demission, die eigene Niederlegung eines Amtes. **3)** Eine Abdankung halten. Die Danksagungsrede eines Schauspielers an die Zuschauer, nach der Beendigung des Schauspiels. **4)** Eine Abdankungsrede (Rede), worin den Leichenbegleitern für die Begleitung gedankt wird. Zum Unterschied zu einer Parentation; **5)** Das ins Grab läuten, ganzes Geläut, das Läuten aller Kirchenglocken, in der katholischen Kirche in der Regel um 14 Uhr. **Siehe:** Abdikation, <Auszug, Demission, Leichenpredigt, Parentation.
- Abdruck.** **1)** Ein Durchschlag. **2)** Ein Abzug, Wiedergabe eines Drucktextes oder eines Bildes. **3)** In den Boden gedrückte Fußstapfen, versteinerte Fußabdrücke, auf Gegenständen hinterlassene Fingerabdrücke. **4)** Ein Siegelabdruck. **Siehe:** Abklatsch, Insiegler.
- Abduktion.** Abductio (lat), eigentlich Wegführung, Abführung. Aus abduco, abducere (lat), wegführen, wegschaffen, trennen, entfernen. **1)** gewaltsames Abführen (in die Gefan-

Afscheid. [ndrlnd]. Abschied, Weggang, Entfernung. **Siehe:** <Abschied.

Aftererbe. Eine eingesetzte, nachfolgende Erbin. **Siehe:** Nacherbe.

Aftererbsetzung. Ein folgend, nachträgliches Erbschaftsvermächtnis. **Siehe:** Nacherbe.

Afterkind. [ahd]. Entweder ein Aftersohn oder eine Aftertochter. Diese Bezeichnungen sind untergegangen, weil die Bezeichnung "after" kompromittierend ist. **1)** Nothus, spurius (lat), ein unechtes, uneheliches Kind. **2)** Posthumus (lat), ein nachgeborenes Kind, ein Nachkind. Ein nach dem Tode des Vaters geborenes Kind. **Siehe:** After, <unehelich (g), Nachkind, Vorkind, Stiefkind.

Afterlehen. Subfeudum (lat), Unterlehen. Es sind die Lehen, die an die Aftervasallen, Mannesmäner (Untervasallen) der Kronvasallen (Vasallen) des Königs vergeben wurden. Die Aftervasallen schuldeten nicht dem König die Dienstpflicht und Treue, sondern den Kronvasallen, deren Vasallen sie waren. Der König hatte nur seine Kronvasallen, die ihm zu Treue verpflichtet waren. **Siehe:** Burglehen, Kunkellehen, Lehen, Lehenswesen, Mannlehen, Schildlehen, Schupflehen, Schwertlehen, Weiberlehen.

Aftermutter. **Siehe:** Stiefmutter.

Aftername. Der Nachname, Familienname, Vatersname oder Zuname. Aftername (engl), Nachname. Afternamed (engl), weiter unten genannt. Nom de famille (frz), Familienname; surnom (frz), Nachname. **Siehe:** Beiname, <Nachname.

Agenda, Agende. Aus agenda (lat), Dinge, die betrieben werden müssen, zu erledigend, das zu Tuende, Tagesordnung. **1)** Agende, das Kirchenbuch, Kirchenhandbuch. Verstanden wird darunter die gottesdienstliche Handlung, Gottesdienstordnung bzw. das gottesdienstliche Formelbuch. **2)** Agenda, die deutsche Form für Merkbuch, Taschenbuch, Tagesordnung, Terminkalender und wird neuerdings vermehrt angewandt. **Siehe:** Kirchenbuch (g).

Ägide. Aigis, aigidos (grch, lat), eine Leitung, Obhut, ein Schutz, Schild, Schirmherrschaft. Unter jemandes Ägide stehen. Benannt nach dem Patron Aegides, ein Nachkomme Aegeus, König von Athen.

Agnat (Agnate). Agnatio, agnatus (lat), Blutsverwandt, Blutsverwandte im Mannesstamm, blood relative in the male line (engl). Eine Abstammungsreihe nur durch eine männliche Linie. Des Stammvaters Söhne und deren Söhnessöhne sowie Söhnestöchter, aber nicht die Nachkommen der Töchter. Bei den Römern alle unter der väterlichen Gewalt, sei es durch Geburt oder Adoption (künstliche Agnatio). Der Grund der Agnatio ist die väterliche Gewalt und da nur Mannspersonen diese Gewalt haben können, so kann auch nur eine Verwandtschaft durch Mannspersonen Agnatio sein. Agnaten sind daher alle Personen, die unter der selben väterlichen Gewalt stehen oder noch stehen würden, wenn das sie verbindende Haupt noch lebte. Der Familienverband, Hausverband und das Erbrecht, das Wehrwesen und Lehenswesen, trugen dazu bei, daß das agnatische Prinzip bevorzugt wurde. Es war aber nie alleine gültig. Der Agnat, das Gegenteil von Kognat. **Siehe:** Adoption, Agnaten, Agnatin, Geschlecht (g), (Im) Mannesstamm, Proband•,

Kognat, Regent, Schwertmagen, Verwandter (g), Verwandtschaft (g), <Verwandtschaftsgrad.

Agnaten. Alle die Personen, die von einem Proband (Stammvater) abstammen, die Blutsverwandten der Vaterseite. **Siehe:** <Agnat, Schwertmagen.

agnoszieren. Aus agnosco, agnoscere (lat), anerkennen, wahrnehmen, wiedererkennen. **1)** Anerkennen, beglaubigen. **2)** (österreich). Die Identität eines Toten feststellen.

Agrar..., Agri..., Agro.... [lat]. Ein Bestandteil oder in Bezug zu den Bezeichnungen für die Landwirtschaft. Aus agros (grch), ager (lat), Acker.

Ahming. [ahd]. Ein Mutterbruder, Onkel. Verwandt mit Oheim. **Siehe:** Onkel.

Ahn, Ahne (v). [ahd]. Ava (lat), avia (auch Großmutter); avus, generator (lat). **1)** ana (ahd), ane (mhd), ein männlicher oder weiblicher Vorfahre. **2)** **a)** die Stammutter; **b)** der Stammvater; **3)** (oberdeutsch, süddeutsch, bayr): **a)** die Großmutter, Urgroßmutter, Ururgroßmutter; **b)** der Großvater, Urgroßvater, Ururgroßvater; **4)** Ahn, Ahnt, die Ernte. **5)** Ahn, Ahnt, der Herbst. **6)** Ahn gleich ohne, die Ahnmacht, Ohnmacht. **Siehe:** Großeltern.

Ahndl. [bayr]. Ein Ahnherr oder eine Ahnfrau aus der Ahnenreihe. **1)** Ein Großvater. **2)** Eine Baßgeige.

Ahnekesbestemoder, Ahnekesbestevader. Die Urgroßmutter, der Urgroßvater. Ahneke, die Verkleinerungsform von Ahne, der Ahne. **Siehe:** Bestemoder.

Ahnen. Avi (lat). Mit Ahnen werden alle Personen bzw. Vorfahren gemeint, von der eine bestimmte Person, der Proband, abstammt. **Siehe:** <Ahnenforschung, Proband•, Vorfahren.

Ahnenbesucher. Ein Ahnenforscher (19. Jahrh.). Aus besuchen, durchsuchen, durchforschen. **Siehe:** <Ahnenforschung, Besucher.

Ahnenbild. Imago (lat), ein Ahnenbild kann viele Bedeutungen haben, die auch je nach den verschiedenen Kulturen unterschiedlich sein können. Auch ist es eine Glaubensangelegenheit. Bei den Naturvölkern kann es ein Pfahl sein (Totempfahl), bei den Chinesen und Japanern sind es Namenstafelchen, auf der Osterinsel die Ahnenbilder, bei den Römern die Totenmaske. **Siehe:** Abbild, <Ahnenforschung.

Ahnenrichte. Wenn in einer Generation mehrere Geschwister als Vorfahren auftreten, hat es zur Folge, daß in der nächsten (zurückliegenden) Generation die Anzahl der Vorfahren weniger werden, bildlich gesprochen, sich die Anzahl verdichtet. **Siehe:** <Ahnenchwund.

Ahneneltern. [ahd]. **1)** Die Eltern der Stammurgroßeltern. **2)** 14. Generation. Kennziffer 8.192 - 16.383. **3)** Personenanzahl 8.192. **Siehe:** Ahnengroßeltern•, Generationsbezeichnung (Liste), <Stammurgroßeltern.

Ahnenforscher. Ein Ahnenbesucher, Ahnensammler (ironisch), ein Familienforscher. **Siehe:** <Ahnenforschung, Familienforscher, Genealoge.

Ahnenforschung. Auch Vorfahrenforschung. **1)** Das Erforschen bzw. Ermitteln der Vorfahren der eigenen Familie, früher sagte man des eigenen Stammes. Die erste Stufe (die einfachste) ist die Erfassung und Aufnahme der Eltern, die zweite die der Großeltern, danach die Urgroßeltern,

das Heimfallrecht des Staates. Der Übergang eines Einkommens durch Todesfall an einen Erben, daher Anfallgeld bzw. Lehngeld. **3)** (Bergbau). Ein Holz, welches zur Unterstützung des Hangenden in der Grubenzimmerung dient. **4)** Ein Ort, wo sich die Vögel gerne niederlassen, von dem sie für den Flug niederfallen können. Im Verhau, wo der Vogel seinen Anfall hat. **Siehe:** Anfall von Fieber (k), Angefälle, Anheimfall, Epilepsie, Gewere, Hauptfall, Heimfall, Heimfallrecht, Lehngeld, Probe>, <Unsere alte Schrift.

Anfangen wie, Anfänger (g). Wie fange ich die Ahnenforschung an? Ein Anfang ist immer schwer. Viele werdende Familienforscher müssen erst wieder lernen mit Büchern, Buchstaben und Zahlen umzugehen. Im Grunde ist es aber einfach, alles was die Familie betrifft und man selber weiß - aufschreiben und was man nicht weiß - auch aufschreiben. Dabei entstehen Fragen, die andere beantworten können. Dazu gehört auch das Sammeln von Bescheinigungen, Schriftstücken und Fotografien. **Siehe:** Ahnenforschung>, Eltern•, Proband•, Toter Punkt.

Anferlein. Eine Kurzform, Kosenahme der Ahnfrau bzw. Ahnfräulein.

Angebinde. **1)** Eine Gabe, Geschenk. Auch Eingebinde, Einbund, Gebindnis, Strick, Strecke, in der Schweiz Helse- und Wörgeta. **2)** Ursprünglich eine Bandschleife, die ein Ritter vor dem Turnier als Zeichen der Zuneigung von einer Dame empfing. Die Bezeichnung entstand, weil die Gabe an den Hals oder an den Arm gebunden wurde. **3)** Später eine Gabe, Geschenk: Als die Stadt das Angebinde eines Stadtrechts erhielt, konnten die Bürger ... **4)** Donum natalicium (lat). Eine Gabe bzw. ein Geschenk, welches einem Geburtstagskind angebunden wurde. **Siehe:** <Brautschatz.

Angefälle. Die Lehnsfrüchte, die nach deutschem Lehnsrecht bei Unmündigkeit des Lehnsrben dem bestellten speziellen Vormund unterstanden. **Siehe:** <Anfall.

Angehend, Angehenden, Angehender. Wie auch eingehend. • Ein angehender Mann, Greis; • der angehende Monat; • angehender Fürst; die Schlacht der Fürsten geht an; • angehender Handelsmann; • angehender Künstler; • angehender Gelehrter: Es wird immer der angehende Gelehrte, aber nicht der vollendete geboren; • ein angehender Dreißiger, der eben in das Dreißigste (Lebensjahr) getreten ist. **Siehe:** <Eingehender.

Angel. Die Angel des Anglers, Angelfischers. Aus angula (germ), Haken, ango (ahd), Spitze, Stachel, eiserner Haken, angul (ahd), Angel, angel (mhd), Angel. Angul (as), Angel (ags), angel (nml), Angel. Die Bezeichnung bedeutete zuerst den Haken, erst später das ganze Gerät. Eine Angel kann sein: **a)** Aculeus (lat), Stachel, Spitze, eine Angel (Stachel) der Bienen. **b)** Hamus (lat), die Fischangel. Werfe ein Würmlein an der Angel aus. Wie kann ein Köder an der Angel befestigt werden? **c)** Cardo (lat), eine Türangel, Drehangel. Er hob die Tür aus den Angeln. Er war die Angel in meinem Leben. **d)** Stimulus, murex ferreus (lat), eine Fußangel bzw. ein Fußeisen. Ein Eisen mit mehreren etwa 8 cm langen Spitzen, von denen eine in die Höhe steht. Ein eisernes viereckiges Werkzeug, welches überall, man mochte es werfen wie man wollte, die Spitzen emporkehrte. In eine Fußangel treten. **e)** Der Angelstern, der Polarstern. **f)** Eine Frau, die nach Mannsleuten angelt, bis sie diese am

Angelhaken hat und sie (die Männer) zappeln läßt. **Siehe:** Angelfischer, Angelmacher.

Angeld. Arra, arrha, arrabo (lat, ital), Agio, Draufgabe, Draufgeld, Handgeld, Haftgeld, Aufgeld. Bei einem abgeschlossenen Handel zum Zeichen des Vertragsabschlusses eine Anzahlung einer (Geld) Summe. **Siehe:** Agio, Draufgabe, <Handgeld, Reuvertrag.

Angelöbnis, Angelobung. Ein feierliches, gelobendes oder eidliches Versprechen, Zusagen. Eine Handlung des Angelobens (seine Schulden zu zahlen, sich zu bessern usw.).

Angelologie. In der Dogmatik die Lehre von den (guten) Engeln. Im Gegensatz die Dämonologie. Aus angelus (grch, lat), ein Bote Gottes, ein Engel.

Angelophanie. [grch]. Eine Engelserscheinung. Aus angelus (grch, lat), ein Bote Gottes, ein Engel, und phainesthai (grch), erscheinen.

Angelusablaß. Der mit einem Gebet durch Papst Johann XXII. 1326 verbundene Ablaß. **Siehe:** Ablaß.

Anger. Pratum, viridarium (lat). Aus angar (germ, ahd), anger (mhd), eine etwas höher gelegene und trockene Graslandschaft, ungepflühtes Grasland, im Gegensatz zur Aue, die feucht ist. **1)** Grasbewachsenes Land, Weidetritt, Wiese, Brink, Dorfanger. Ein Platz der Bleicher. **2)** Eine Grünfläche im Dorf, Dorfanger (Treffpunkt wie der Marktplatz, Dorfplatz, freier Platz, Plan). **3)** Ein Angerdorf, eine größere Graslandschaft zwischen Bauernhöfen oder Siedlungen. **4)** Ein Hutanger, eine geschützte Graslandschaft nahe einer Ortschaft, auf der über Nacht das Vieh behütet werden konnte. **5)** Ein Schindanger, das Abdeckerfeld. **6)** Bestandteil von Ortsbezeichnungen, hauptsächlich in Bayern und Österreich. **7)** Bestandteil von Namen. Personen die am oder auf dem Anger wohnten wie der Angerbauer, Angerhofer, Angermüller usw. **Siehe:** Abdecker, Aue, Dorf, Hutanger, Plan, Todesanger, Tuchbleicher, Wasenmeister.

Angessener. Ein Eingesessener. Ein Ansässiger, ein an einem bestimmten Ort bzw. einer Stadt lebender Einwohner, der auf etwas wie Grund und Boden "sitzt", auf seinem Wohnsitz wohn. Fundos habens (lat), angesessen, possessioniert. **Siehe:** <Alteingesessener, Eingesessener, Possessioniert.

Angesippter. Propinquus (lat), ein Anverwandter. "Vatter, Mutter und die sonst noch angesippten Blutsverwandten."

Angestammt. Natura insitus (lat). **1)** Angeboren. Er bekam von seinem Vater den angestammten Gewerbesinn. **2)** Angeerbt, durch Abstammung erworben. **Siehe:** <Abstammungslinie.

Angewandter. Propinquus (lat), Anverwandter, Angesippter. **angewünschtes Kind (angewünschte Kinder).** Ein adoptiertes Kind. **Siehe:** <Adoption.

Anglerlatein. Wie das Jägerlatein. Die Größe eines geangelten Fisches wächst umgekehrt zum Erinnerungsvermögen der Fangzeit. **Siehe:** <Standessprache.

anglo-, Angloinder. [engl]. Wie angloindian (lat, engl), die englischstämmigen Nachfahren, die in Indien leben bzw. in Indien geblieben sind. Angloinder, ein offizieller Terminus für die Mischlingspopulation englischer und indischer Abstammung. Die Angloindiens leben vor allem in den großen Städten, sie sprechen vorwiegend die englische Sprache

Archiv. Eine Sammlung schriftlicher Urkunden, welche sich auf die Geschichte oder die rechtlichen Verhältnisse von Staaten, Städten, Korporationen, Familien usw. beziehen. Archivar, ein wissenschaftlicher Archivbeamter. Archivalien, die in einem Archiv aufbewahrten Urkunden, Akten. Die Grundsätze über die zweckmäßigste Einrichtung und Verwaltung der Archive behandelt die Archivwissenschaft. Aus archeion (grch), Behörde, Rathaus, Regierungsgebäude, Aufbewahrungsort für amtliche Schriften. **Siehe:** Adelsarchiv, Archivar, Archival, Archivar, Bistumsarchiv, Bundesarchiv, Domstiftsarchiv, Ephoralarchiv, Gutsarchiv, Innungsarchiv, Kriegsarchiv, Landesarchiv, Nichtstaatliches Archiv, Parlamentsarchiv, Pfarrarchiv, Ratsarchiv, Reichsarchiv, Staatsarchiv, Stadtarchiv, <Suchen in Archiven, Wappenarchiv, Wirtschaftsarchiv.

Archival, Archivalien. [grch]. Archival: Urkundlich, einem Archiv angehörig. Die Archivalien sind die einem Archiv archivierten bzw. entnommenen Urkunden, Schriftstücke, Aktenstücke usw. Die Archivalien werden vom Archivar nach archivalischen Gesichtspunkten geschützt und systematisiert aufbewahrt. **Siehe:** Archiv, <Archivalische Ordnung, Archivforscher, Inventarisierung, Urkundenraum.

Archivalische Ordnung. Gleich zu Anfang sollte man einen Ordner anlegen um in diesem so etwas wie Personalblätter bzw. Familienblätter mit den gesammelten Informationen ablegen zu können. Früher nahm man dazu Karteikarten. Außerhalb dieses Ordners sollten alle Unterlagen wie Urkunden, Kopien, Berichte, Nachweise in speziellen Dokumentenmappen oder speziellen Kartons, je nach Art, geordnet gesammelt werden. Ein so entstehendes Familienarchiv sollte so geplant sein, daß jede gesuchte Einzelheit schnell und einfach zu finden ist. Die Ordnung muß so beschaffen sein, daß jeder Zugang oder Nachtrag sofort an seinen rechtmäßigen Platz eingetragen oder abgelegt werden kann. Ordnung muß sein, aber sie sollte aus sich selber kommen. Eine Ordnung muß aus sich heraus wachsen. Jeder Familienforscher dürfte sein Familienarchiv - seien es die Personalblätter bzw. Stammbücher, seien es Urkunden oder sogar Andenken - irgend wann umorganisiert haben um der zukünftigen Aufgabe besser gerecht zu werden. **Siehe:** Archival, Archivieren, Stammbuch, <familienkundliche Sammlungen, Personenstandsregister, suchen in Kirchenbüchern, Karteikarte, Nachweis (g)>.

Archivar. Armarius, chartularius, scriniarius, tabularius (lat), archiviste (frz), ein Archivbeamter, Archivangestellter, Vorsteher eines Archivs. Aus archeion (grch), Behörde, Rathaus, Regierungsgebäude, Aufbewahrungsort für amtliche Schriften. Seit mehr als hundert Jahren gibt es den wissenschaftlich ausgebildeten Archivar. Seit den 1930igern Jahre gibt es auch eine Ausbildungsstätte für den gehobenen Dienst, den Diplom-Archivar (FH). Seit dem 01.08.1998 gibt es auch den Ausbildungsberuf für Fachangestellte "Medien und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv". Sie haben eine dreijährige archivpraktische Ausbildung zu absolvieren. Der Archivar ordnet und archiviert Akten, Dokumente, Schriftstücke usw. die aus irgend einer dem Archiv zugewiesenen Verwaltung stammen. Die Räume in denen die Schriftstücke aufbewahrt werden (oft nur Abstellkammern), werden für die Geschichtsforschung

benutzt. **Siehe:** Archiv, Archivassessor, Dokumentalist, Oberarchivar, Staatsarchivar.

Archivforscher. Eine Person, die in den Archiven die Archivalien nach bestimmten Urkunden, Vorgängen usw. durchsucht. Damals (vor der Zeit der Schreibmaschine) war ein Archivforscher auch ein Vielschreiber der endlos viele Karteikarten (für den Zettelkasten) anlegte. **Siehe:** Archival.

Archivieren. 1) Nach dem Sie von allen Dokumenten eine Kopie gezogen haben, archivieren Sie immer Ihre originalen Urkunden, Dokumente, Papiere, Ausweise usw. an einem kühlen, dunklen, nicht zu trockenen Ort auf. Relativ trocken (nicht zu trocken, unter 60% relativer Luftfeuchte), damit das Papier nicht austrocknet. Kühl, damit der Zerfallprozeß aufgeschoben wird. Papier besteht aus einem organischem Material, aus Zellstoff, daher kann der Zerfall nur verlangsamt, nicht aufgehoben werden. Dunkel, weil das helle Licht hauptsächlich die dunklen Partien des Dokumentes ausbleicht, die dunkle Partie ist immer in der Regel die Schrift, die Information. Zwischen den Originalen soll immer ein säurefreies Papier liegen. Bewahren Sie Ihre Dokumente liegend auf. Stehend ist der mechanische Verschleiß zu hoch. Vergessen Sie anschließend Ihre Originale (kein Witz), so halten Sie am längsten. Die in Vergessenheit geratenen Dokumente waren in der Vergangenheit immer die Dokumente, die am längsten unbeschädigt überdauert hatten. 2) Nach dem Sie von Ihren Bildern bzw. Fotografien eine Reproduktion gemacht haben, archivieren sie Ihre Fotos immer an einem kühlen, dunklen und trockenen Ort auf. Am besten liegend und dann den Ort vergessen. Sehr trocken (unter 50% relativer Luftfeuchte), damit hauptsächlich bei den älteren Fotografien die Silberschicht nicht oxidiert. Im Gegensatz zu den Dokumenten bzw. den Urkunden aus Papier. Legen Sie zwischen die Fotos neutrales säurefreies, alterungsbeständiges Papier (mit alkalischem Papier oxidieren die Silberanteile in den Fotografien). 3) In beiden Fällen kann die Lebensdauer der Urkunden und der Fotografien verlängert werden, wenn sie zusätzlich in einem Vakuum (luftleeren Raum) aufbewahrt werden. Am besten in einer versiegelten, verschweißten Plastikhülle z.B. 4) Verwahren Sie Ihre Dokumente in einem säurefreien, alterungsbeständigen, alkalisch gepufferten Karton oder in solchen Mappen auf. Der Karton sollte auch feuchte Luft aufnehmen können (um es dann wieder abzugeben, wenn die Luft trockner geworden ist). 5) Verwahren Sie die Dokumente, egal welche, niemals in Folienhüllen bzw. PVC-Hüllen auf. Die Weichmacheranteile in den Hüllen ziehen die Schriften bzw. die Informationen aus dem Papier. 6) Wenn es unbedingt Plastikhüllen sein müssen, dann dokumentenechte Hüllen, die aus Polypropylen (PP), bestehen. 7) Reparieren Sie niemals irgendwelche Dokumente mit irgendwelchen Klebestreifen. Die Klebestreifen lösen sich irgendwann vom Dokument, die Klebestellen auf den Dokumenten verfärben sich und die Dokumente zerfallen an diesen Stellen schneller. Fertigen Sie sich im Bedarfsfall eine Kopie an, in der die Dokumenten-Einzelteile in einander kopiert wurden. Noch besser geht es mit einem Scanner sowie einem guten Photo-Programm. Per Computer lassen sich die Einzelteile zusammenfügen und die Nahtstellen retuschieren. 8) Bewahren Sie niemals Briefe, Fotos (Fotografien, Postkarten, Feldpostkarten) und Zeitungen

bezeichnet, weniger Vater-Tochter oder Mutter-Sohn oder Tochter, obwohl es eine Blutsverbindung ist. **Siehe:** <Ahnenlinie, Generationsbezeichnungen.

Blutssippe, Blutsippe. Blutsfreundschaft, Blutsverwandtschaft, Blutsippenschaft. Consanguinitas: "sie haben mit viel weibern ein ehe on einich ansehen der freundschaft oder blutsipp." "Als Oberster der hiesigen Ritter vom schwarzen Kreuze sollst du eine Tochter aus deiner Blutsippe mit mir schicken, die als Unterpfand des Friedens in meinen Hainen aufwachsen mag.". **Siehe:** Blutsfreundschaft, <Blutsverwandtschaft.

Blutstaupe. Märtyrertod eines ungetauften Menschen, anstatt der Wassertaufe.

Blutsverwandt (Blutsverwandte). Agnat, Agnaten (lat). Der Proband (Stammvater) und dessen Nachkommen. Gegenteil von Kognat. **Siehe:** <Blutsverwandtschaft, Proband•.

Blutsverwandter, Blutsverwandte. 1) Agnatus (im Mannestamm). Consanguineus (lat), geschwisterlich, Brüder. 2) Cognatus (im Weibestamm). Consanguinea (lat), geschwisterlich, Schwestern. **Siehe:** <Verwandter (g).

Blutsverwandtschaft. Consanguinitas (lat), Konsanguinität. 1) Blutsbekannt, Blutsverwandt sind grundsätzlich alle diejenigen Nachfahren, die von ein und demselben Erzeuger bzw. Vorfahren abstammen. Agnatio (lat), Blutsverwandtschaft von väterlicher Seite. Cognatio, consanguinitas (lat), die Blutsverwandtschaft der väterlichen und mütterlichen Seite. 2) Die Blutsverwandtschaft beruht auf ehelicher Abstammung. Nur von der Mutterseite her ist es eine uneheliche Abstammung, denn nach (altem) Recht war ein uneheliches Kind mit seinem Erzeuger nicht verwandt! **Siehe:** Consanguinitas, Blutsabkunft, Blutsfreundschaft, Blutsippe, Blutsverwandte, Ehehindernis, Ehehindernis der Blutsverwandtschaft, Familienbuch, Konsanguinität, Konsanguinitätsliste, Proband•, unehelich (g)>, Verwandtschaft (g), Wahlverwandtschaft, <Wissenschaft in der Genealogie.

Blutzehnte. Eine Viehzehnte, eine Abgabe an bestem Vieh, im Gegensatz zur Fruchtzehnte, Fruchtgülte. **Siehe:** <Abgabe.

Bodmerie, Bodmerie. Bömerei, Verbodmung, contrat à la grosse (frz), bottomry (engl), Darlehngeschäft, Schiffsbeleihung. Verbodmung aus verboddemen, bodemen (mnd), den Boden eines Schiffs, das Schiff und seine Ladung beleihen. Aus bodam (ahd), bodem (mhd), bodem (nnd), Kiel, Boden (eines Schiffes). Im Vergleich botm (aengl), bottom (engl), Boden, Grund, Unterteil eines Rumpfes, Popo, Schiffsboden, Kiel, finanzielle Grundlage. 1) Die Bodmerie war im alten Seerecht ein eigentümliches Darlehngeschäft, in der Form, daß für die Darlehnrückgabe nur Schiff, Fracht und Ladung bzw. einer oder mehrere dieser Gegenstände in Haftung genommen wurden. Die Darlehnschuld erlosch in dem Fall, wenn die Haftungsobjekte, die verbodmeten (verpfändeten) Gegenstände untergingen. Die Bodmerie hatte ihre historische Wurzel in dem griechisch-römischen Seedarlehen, dem foenus nauticum (lat), einem bedingten Darlehen, bei welchem der Schuldner für Kapital und Zins nur unter der Bedingung haftete, daß der Gegenstand, auf wel-

chem geliehen wurde, die Seereise glücklich überstand. Man unterschied damals noch zwischen eigentlicher und uneigentlicher Bodmerie. 2) Zur uneigentlichen Bodmerie gehörte besonders das sogenannte Beilbriefdarlehen, welches der Reeder für Bau, Reparatur oder Ausrüstung eines Schiffes aufnahm und der Großaventureurvertrag, respondentia (lat), ein Darlehen, welches der Befrachter des Schiffes zum Zweck überseeischer Warensendung aufnahm. Im deutschen Handelsgesetz gab es für die uneigentliche Bodmerie keine gesetzliche Bestimmung, nur für die eigentliche Bodmerie. Die uneigentliche Bodmerie wurde häufig auch Notbodmerie genannt, welches von dem Schiffer bzw. Schiffskapitän, kraft seiner gesetzlichen Befugnisse eine Prämie zusichert, wenn der Bodmerist oder Bodmereigeber (ein Gläubiger) sich wegen seiner Ansprüche nur an die verbodmeten Gegenstände nach Ankunft des Schiffes an dem Ort halten kann, wo die Reise enden soll, für welche das Geschäft eingegangen ist. Diese Notbodmerie kann aber auch nur in einem Notfall, wenn sich das Schiff außerhalb eines Heimathafens befindet, aufgenommen werden. **Siehe:** Beilbriefdarlehen, Bodemer, Bodmerist, Bottomer, Großaventureurhandel.

Bogen (Papier). Plagula, scapus (lat), ein Bogen Papier. Eigentlich gebogenes, gefaltetes, zusammengelegtes Papier. Indem man das Papier zusammenbrach und band oder wenigstens übereinander legte, entstanden die ersten Buchlagen, sogenannte codices (lat), Handschriften, Verzeichnisse, Dokumente und die Bibel. So entstand ein Buchformat bzw. Kleinformat mit z.B. 18 gefalzten Blättern auf einen Bogen = 36 Seiten, beidseitig. **Siehe:** Bogen, Bogen (m), Buch.

Bold. [ahd]. Ein männlicher Vorname, heute nur noch eine Nachsilbe an alten Namen. Früher außerdem eine Namensendung zum Vornamen mit -bald wie Sigibald, Willibald usw. in der Bedeutung -kühn. Später dann eine charakterisierende Bezeichnung einer Person, die man heute nur noch in der Verbindung zu Spottnamen findet wie Hetzebold, Narrbold, Raufbold, Trunkenbold, Tückebold, Wankelbold, Witzbold usw. **Siehe:** Raufbold, Trunkenbold, Witzbold.

Bollandist (Bollandisten). Eine Gesellschaft und Herausgeber der "Acta Sanctorum" der Jesuiten. Eine vom Jesuitenorden veranlaßte Sammlung der Nachrichten über die Heiligen der römisch-katholischen Kirche, welche unter dem Titel "Acta Sanctorum" zwischen den Jahren 1643 bis 1794 zu Antwerpen, Brüssel und Tongerlo erschien. Die Gesellschaft nannte sich nach Johann Bolland *1596 im Limburgischen †1665 dem ersten Bearbeiter der von Heribert Rosweyde †1629 aus Utrecht angelegten Sammlung. Der Ausgabe wurde nach dem 53. Band durch eine französische Okkupation ein Ende gesetzt. Eine neue Ausgabe wurde 1863 bis 1868 in 57 Bänden des Buchhändlers Victor Palmé in Paris veröffentlicht.

Bondengüter. Auch Bondenstellen. In Schleswig-Holstein wurden solche Bauerngüter so genannt, die zu bestimmten Leistungen an den Staat verpflichtet und deswegen unteilbar waren. In Schleswig wurde durch Verordnung von 1777 bestimmt, daß einer der gesetzlichen Erben, welcher in der Regel durch das Los zu bestimmen ist, unter Abfin-

singillatim cunctorum hominum edita ascriptione (lat); ascriptio (lat), das Bebeschreiben. In den Büchern wurde der Name, das Jahr und die Gebühr genannt. Später kam noch der Heimatort, eventuell Vater oder Eltern, das Gewerbe und natürlich die Zeugen und Bürgen hinzu. Bürgersöhne ererbten manchmal das Bürgertum. Die Eintragung erfolgte aber spätestens nach der Heirat, mit Bildung eines eigenen Hausstandes. Fehlende Bürgerbücher lassen sich anhand vorhandener Stadtrechnungen rekonstruieren. Die Führung der Bürgerbücher endete kontinuierlich nach der Einführung der Städteordnung. **Siehe:** Album, Amtsbuch, Bürgergeld, Bürgerrecht, Bürgerrechtsbuch, Einwohnermelderegister, Familienbuch, <Gutsarchiv, Hausmann, Ortsfamilienbuch, Ratsprotokolle, Lehnbücher, Matrikel, Register (d), Staatsarchiv>, Städteordnung, Suche vor den Kirchenbüchern, Toter Punkt.

Bürgereid. Borgereed (nd). Ich gelobe und schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, daß ich der freien und Hansestadt Hamburg und dem Senate treu und hold sein, das Beste der Stadt suchen und Schaden von ihr abwenden will, soviel ich vermag; daß ich die Verfassung und die Gesetze gewissenhaft beachten, alle Steuern und Abgaben wie sie jetzt bestehen und künftig zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vereinbart werden, redlich und unweigerlich entrichten, und dabei, als ein rechtschaffender Mann, niemals meinen Vortheil zum Schaden der Stadt suchen will. So wahr mir Gott helfe. **Siehe:** Bürgerrecht, Bürgerpflicht, Geschworener, Schwörtag.

Bürgergehorsam. Eine Bürgerstube, eine alte Bezeichnung für ein Gefängnis, ein städtisches Bürgergefängnis bzw. Stadtgefängnis, in dem die Bürger ihre Disziplinarstrafen (Bürgerzucht), disciplina civilis (lat) bzw. Polizeistrafen abzubüßen hatten.

bürgerliche Ehe. Soviel wie eine Zivilehe, eine standesamtlich geschlossene Ehe. **Siehe:** <Zivilehe.

Bürgerlicher. Ein Bewohner, Bürger eines städtischen Gemeindewesens, ein Stadt- oder Ortsbürger; ein Mitglied einer Bürgerschaft, oftmals im Gegenteile zum Bauernstand oder eines Adelsangehörigen stehend, wobei auch Adelige und Bauern Genossen der Bürgerschaft sein konnten und als solche wie die eigentlichen Bürger gleiche Rechte und Pflichten hatten. **Siehe:** <Bürger (b).

Bürgerlicher Tod. Eine Straftat einiger Staaten im Altertum und Frankreich. Eine Strafe, die mit dem Verlust aller bürgerlichen Rechte auf Lebenszeit einherging. Mit der Strafe galt auch die Ehe als getrennt und das Vermögen fiel den Erben zu. In Frankreich wurde das Gesetz in der Napoleonischen Gesetzgebung als eine Folge der Verurteilung zum Tode, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zur Deportation sanktioniert.

Bürgerliche Verwandtschaft. Die durch Adoption begründete Verwandtschaft ist eine fingierte oder eine sogenannte bürgerliche Verwandtschaft. **Siehe:** <Verwandtschaft (g).

Bürgerliche Zeit. Ein für ein größeres Gebiet geltende Zonenzeit, für die ein gemeinsamer Längengrad gilt. Alle Orte in dieser Zonenzeit haben die gleiche Ortszeit. Beim Durchgang der Sonne durch den Meridian um Mit-

ternacht beginnt die Stundenanzählung um 0 Uhr. **Siehe:** Datumsgrenze, Zeit.

Bürgerliste (Bürgerlisten). Soviel wie ein Bürgerbuch. **Siehe:** Bürgerbuch, <Gutsarchiv.

Bürgermeistertestament. Wenn der Erblasser befürchten muß, daß er vor der Errichtung eines Testamentes eines Notares stirbt, darf er vor dem Gemeindebürgermeister sein Testament (letzter Wille) mündlich oder schriftlich erklären. Der Bürgermeister muß ein Protokoll anfertigen, daß er nebst zwei Zeugen und dem Erblasser unterschreiben muß. **Siehe:** Drei-Zeugen-Testament, <Erbe (g), Erbfolger, Noterbe, Nottestament, Seetestament.

Bürgerpflicht. Wer die Bürgerrechte erhielt, mußte auch Bürgerpflichten erfüllen. Bürgerpflichten auch Bürgerlasten. **a)** Die Leistung von Steuern bzw. Abgaben. **b)** Die Stadtverteidigung. Er mußte sich dem städtischen Militärwesen unterwerfen. Neubürger innerhalb kürzester Zeit (in manchen Orten bis zu einem Monat). Die Bürgersöhne mußten bei Mündigkeit, ihre Waffenfähigkeit vor dem Rat der Stadt unter Beweis stellen. Die Bürger mußten regelmäßig im wehrfähigen Alter ihren Wachtdienst antreten. **c)** Zur kostenlosen, unentgeltlichen Mithilfe bei den Bürgerwerken, der Erd- und Bauarbeiten an den Stadtwällen und Stadtgräben. **Siehe:** <Bestandslisten der Städte, Bürgerrecht, Bürgereid, Bürgergarde, Gfelenbürger.

Bürgerrecht (I). Ius civile, jus civile, civitatis (lat). Nur der Bürger, civis (lat), hatte das Recht, Grund und Boden zu erwerben, die Allmende benutzen und einen Beruf (und) oder auch ein Amt auszuüben, daß aber in den meisten Fällen dem Patriziat vorbehalten war. Er durfte sich als Handwerker bzw. Gewerbetreibender niederlassen, wenn er sich zur gleichen Zeit einer Zunft anschloß (die ihn nur aufnahm, wenn er die Bürgerrechte besaß). Die Nichtbürger waren die Einwohner (incola) einer Stadt. Bürger konnte nur der werden, der nachweisen konnte, daß er kein Leibeigener war und der Lehnherr ihn durch einen Losbrief freigegeben hatte. Weiter mußte er mittels eines Geburtsbriefes (seines Heimatortes) nachweisen, daß er von ehelicher Geburt abstammte, seine Eltern unbescholten und christlich sind. Falls er schon Einwohner der Stadt war, mußte er darlegen, daß sein Gewerbe ehrlich sei. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt waren, erhielt der Bewerber das Bürgerrecht (und mußte zahlen) und hatte einen Monat Zeit, den Bürgereid zu schwören. Bürgersöhne mußten den Bürgereid bei Mündigkeit leisten. Dafür daß sich der Bürger im Schoße eines geschützten Ortes aufhalten durfte, mußte er auch gewisse Bürgerpflichten auf sich nehmen. Das Bürgerrecht wurde annulliert, wenn z.B. die betreffende Person in eine andere Stadt zog oder wenn sie eine Person ohne Bürgerrecht heiratete. **Siehe:** Adelsprobe, Allmende, Bürger (b), Bürgerbrief, Bürgerbuch, Bürgereid, Bürgergeld, Bürgerpflicht, Bürgerrechtsbuch, ehrlich, Einbürgerung, Freibrief, Großerbe, Losbrief, Nichtbürger, Patrizier, <Ratsprotokolle, Sohn (v), natürlicher Sohn, Sülther.

Sie haben das Bürgerrecht erlangt. Jus civitatis adepti sunt (lat).

Bürgerrechtsbuch, Bürgerrechtsliste (Bürgerrechtsbücher, Bürgerrechtslisten). Matriculae civium (lat).

fleht wird; **3**) bei der Ordination eines Geistlichen; **4**) der Wöchnerinnen bei ihrem ersten Kirchgang; **5**) in manchen Gegenden wurden die Verstorbenen eingeseget; **6**) Gegenstände, welche zu heiligem Gebrauch bestimmt sind, werden geweiht; **7**) am St. Antoniusfest die Einsegnung der Pferde und andere Tiere [Antonius von Padua (13.06.) aber auch Stephanus erster Märtyrer (26.12.)]; **8**) die jüdische Einsegnung des Mondes (Heiligung des Mondes). **Siehe:** Benediktion, eheliche Einsegnung, Elevation, Katechumene, Kirchgang, Konfirmation, Ordination, <Ständische Ordnung, Trauung (neutral).

Einsprache. Intercessio (lat), Protest, Einspruch.

Einstand. **1**) Die Handlung des Einstehens. **2**) Introitus, initium (lat), in einigen Gegenden Deutschlands der Eintritt, Antritt eines Amtes oder Dienstes. Daher das Einstandsgeld (Trunk, Schmaus oder Geldabgabe), welches man bei einem Antritt eines Amtes gibt oder entrichtet. "Wann gibst du deinen Einstand?" **3**) Sponsio, praestatio fidei (lat), **a**) der Einstand für den Glauben; **b**) der Einstand eines Soldaten, mit Amt oder Dienst für das Vaterland einstehen. **4**) Retractus (lat), Einstandsrecht, der Eintritt in die Rechte eines Käufers. **Siehe:** Einstandsrecht, Einstehen.

Einstandsrecht. Retractus (lat), eine Art Nämherrecht, Einstand. Der Eintritt in die Rechte eines Käufers, und das Recht in den von einem anderen abgeschlossenen Kauf einzutreten, welches auch Einstand, Einstandsgerechtigkeit, Abtrieb, Nämherrecht oder Vorkauf genannt wird. **Siehe:** Abtrieb, Einstand, Nämherrecht.

Einstehen. Für etwas einstehen, Verantwortung übernehmen. **1**) (obdrts) **a**) Ein Amt, einen Dienst antreten. "Der Amtmann ist noch nicht eingestanden." **b**) Besonders von dem Gesinde. Der Knecht bzw. die Magd wird bald einstehen. In eine Kost einstehen, eintreten. In die Miete einstehen, sie beziehen. **2**) In einen Kauf, in einen Handel mit einstehen (anstehen), mit Teil daran nehmen. **3**) Die Gewähr leisten, Bürge werden, Einlager leisten. Ich kann dafür nicht einstehen, nicht gut sein. Instaan (ndrschs). **4**) In einen Kauf einstehen, in des Käufers Rechte treten, in den Einstand treten. **Siehe:** Einlager, Einstand.

einstmals. Quondam (lat), ehemals.

Eintracht. Concordia, harmonia, unitas (lat), brüderliche Eintracht, eine Eintracht stiften, herstellen, nach Friede und Eintracht streben. Im Gegensatz Zwietracht, Niedertracht. Ein Grundgesetz in Bremen von 1543 nannte sich "die neue Eintracht". Anfang des 20. Jahrh. häufig eine Bezeichnung von Sportvereinen. Ableitungen sind: Einträchtig, die Einträchtigkeit. Aus eintracht (mhd, mnd), Einigkeit, Verträglichkeit, in der Bedeutung (über ein) tragen, übereinkommen mit etwas; aus tragen, so daß (mindestenst) zwei überein, einer wie der andere sich (be-)tragen. **Siehe:** <Tracht.

Einwilligung zum Beischlaf. Nuptias non concubitus, sed consensus facit (lat), nicht der Beischlaf, sondern die Einwilligung bewirkt eine Ehe. **Siehe:** <Beischlaf.

Einwohnerliste (Einwohnerlisten). Für die Familienforschung sind die Listen der Einwohner außer den Standesämtern und Kirchenbüchern die Einwohnermelderegister, die Adressbücher und die älteren Steuerlisten wichtig. Um bestimmte Einwohner eines Ortes zu finden sind die

amtlichen Register am besten. Die Kirchenbücher geben zwar Informationen über eine Person, aber nicht über alle Personen. Wer von der Kirche vor 1875 nicht erfasst wurde, kann aber trotzdem ein Gemeindeglied gewesen sein. Außerdem haben die Melderegister, die amtlichen Dokumente, im Gegensatz zu den Kirchenbüchern eine hohe Verlässlichkeit. Die Adressbücher, die erst seit dem 19. Jahrh. verbreitet sind, geben ebenfalls eine verlässliche Information wie Straße, Beruf, Telefonnummer usw. wieder; Die Steuerlisten, auch Steuerregister, Steuerrodel gibt es schon seit dem 18. Jahrh. und die noch älteren Register sind die Steuerkataster. **Siehe:** Adreßbuch, <Einwohnermelderegister, Steuerkataster, Steuerliste.

Einwohnermeldeamt. Auch Meldebehörde (Deutschland), Meldeamt (Österreich) und Personenmeldeamt (Einwohnerkontrolle) (Schweiz und Liechtenstein). In Deutschland wurden zusätzliche neue Bezeichnungen wie Bürgeramt erschaffen um Kundennähe und Kundenfreundlichkeit zu demonstrieren. Der Bund gab Ende des 20. Jahrh. in der Rahmengesetzgebung (Art. 75 GG) neue melderechtliche Vorschriften heraus, die ja nach Bundesland in der Handhabung verschieden sein dürfen. Die Bundesländer sind für folgende Sparten verantwortlich: Anmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen; Führungszeugnisse (nur auf Beantragung); amtliche Beglaubigungen; Haushaltsbescheinigung für das Kindergeld; Kinderausweise; Lohnsteuerkarten; Passangelegenheiten; Personalausweise; Bevölkerungsstatistiken; Anträge für Aufenthaltsgenehmigungen; Auskünfte aus dem Melderegister; Aufenthaltsbescheinigungen und Meldebescheinigungen, Lebensbescheinigungen; Fahrzeugscheinänderungen; Auszüge aus dem Gewerbezentralregister; Einladungen von visumpflichtigen Ausländern (Verpflichtungserklärungen); Untersuchungsberechtigungsscheine; Wehrerfassung (bis Mitte 2011). **Siehe:** <Einwohnermelderegister.

Einwohnermelderegister. Im Melderegister werden alle anmeldungspflichtige Einwohner und Reisende geführt. Die Führung der Melderegister wird durch Meldegesetz geregelt und von der Polizeidienststelle geführt. In ihr werden die Zuzüge, Umzüge und Fortzüge in andere Gemeinden oder Städte aufgezeichnet, die binnen einer Woche, auf einem vorgeschriebenen Meldeschein (Meldebogen, Meldezettel) den Meldebehörden anzuzeigen sind. Neben den Umzugsdaten werden alle Familienangehörigen genannt: Der Name des Familienoberhauptes mit seinem Ehepartner mit den Angaben zur Geburt, Beruf, Heirat und den Kindern. Diese Register können eingesehen werden, auch zum genealogischen Zweck, wenn die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Zu einer Frage an das Einwohnermelderegister müssen die Gründe glaubhaft dargelegt werden. Diese Daten sind aber höchst wahrscheinlich schon im Stadtarchiv, da das Stadtarchiv alle Daten nach einer gewissen Zeitgrenze zur Aufbewahrung erhält. In diesen Archiven werden auch sogenannte Hausakten geführt. Das Melderegister beinhaltet gemäß § 3 Bundesmeldegesetz (BMG) folgenden Daten: • Familienname, frühere Namen, Vornamen; • Doktorgrad, Ordensname, Künstlername; • Tag und Ort der Geburt, Geschlecht; • gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familienname,

Wandlung und ab dem 14. Jahrh. zugleich mit der Beweihräucherung des Altars. **2)** (Astronomie). Soviel wie Höhe. **3)** (milit). In der Schießkunst die Richtung der Seachse einer Schußwaffe im Bezug zur Horizontale zur Regelung der Schußweite. Liegt der Elevationswinkel über der Waagerechten ist es ein Elevationsschuß, liegt er unter dem Winkel, ist es ein Senk- oder Depressionsschuß. Ist der Schußwinkel aber Null, ist es ein Kernschuß. **4)** (Parapsychologie). Das Heben von Gegenständen (Levitation, Telekinese). **Siehe:** <(Heiliges) Abendmahl, Elemente, Erhebung, Hostie, Konsekration, Transsubstantiation.

elf (g). Undecim (aus unus + decem, lat) (lat), eleven (engl), onze (aus undecim, lat) (frz), elf (dts). **Siehe:** zwölf (g)>.

Elision. Elisio (lat), eine Ausstoßung oder Verschluckung von Buchstaben. Der ausgelassene Buchstabe, in der Regel ein Selbstlaut, der gewöhnlich am Schluß eines Wortes steht, wird teils des Wohllauts und der Kürze wegen von Dichtern zur Herstellung des Verses weggelassen. Wie z.B. sehn und stehn (statt sehen und stehen); Tür und Tor (statt Türe und Tor). Mitlaute werden unter andern in den mit "selbst" zusammengesetzten Worten weggelassen, wie z.B. Selbständigkeit und nicht Selbstständigkeit.

Elogium. Elogium (lat), bei den Römern eine Aufschrift, Inschrift auf Grabsteinen, Ahnenbilder, Statuen berühmter Männer; eine Lobrede. **Siehe:** <Enkomion.

Elsaß-Lothringen. Hauptstadt Straßburg. 1905: 1.800.000 Einwohner. Die Landesfarben Schwarz-Weiß-Rot. Die Regierung wird durch einen kaiserlichen Statthalter geführt. **1)** Elsaß-Lothringen bestand aus drei Bezirken: **a)** Bezirk Unterelsaß, der Sitz des Bezirkspräsidiums in Straßburg; **b)** Bezirk Oberelsaß, der Sitz des Bezirkspräsidiums in Colmar; **c)** Bezirk Lothringen, der Sitz des Bezirkspräsidiums in Metz. **2)** Die Gerichtsbezirke teilen sich auf in: **a)** LG. Colmar; **b)** LG. Metz; **c)** LG. Mühlhausen (Elsaß); **d)** LG. Saargemünd; **e)** LG. Straßburg (Elsaß); **f)** LG. Zabern. **Siehe:** Banater Schwaben, Deutsches Reich, Donauschwabe, Oberelsaß, religiöse Minderheit, Staatsarchiv, Unterelsaß.

Elter, Eltern. [ahd]. Aus eldiron, altiron (ahd), die Älteren, altern, eltern, elder, alder (mhd), die Älteren, die Eltern. Das Elternpaar. **1)** Parentes, genitores (lat), Eltern. Pater (lat), und mater (lat), Vater und Mutter. Parentes uterque (lat), beide Eltern. Im Gegensatz zu alterulter parens, pater oder mater (lat). **2)** Pater et mater (lat), Vater und Mutter. **3)** Procreatores (lat), die Erzeuger. Procreator (lat), der Erzeuger, Vater. Procreatrix (lat), die Mutter, Urheberin. **4)** Das Verhältnis der Eltern zu den Kindern, necessitas liberorum. **5)** Väter, auch Vorfahren, patres (lat). **6)** Die 2. Generation. Kennziffer 2 und 3. **7)** Personenanzahl 2. **8)** Die Eltern des Probanden. **Siehe:** Ältern, Älteste, Erzeuger, Generationsbezeichnung (Liste), Großeltern, Mutter (v), Proband, Vater.

Eltermutter, Eltervater. [ahd]. **Siehe:** Ältermutter.

Elternschaft. Die Vaterschaft und Mutterschaft in der Beziehung zu ihren Kindern. Im weiten Sinne die Gesamtheit der Eltern derjenigen Kinder, die einen Kindergarten oder eine Schule besuchen. Die Elternvertretungen an den pädagogischen Einrichtungen wurden aus der Elternschaft gewählt. **Siehe:** -schaft, <Wissenschaft in der Genealogie.

Embolismus. Aus embolus (lat), etwas Hineingeschobenes, Embolismus, die Einschaltung. **1)** Eine Einschaltung einer Nachschrift zu einem Brief, sofern sie einen vom Hauptinhalt abweichenden Gegenstand zur Sprache bringt; **2)** Die Einschaltung eines Tages, Monats oder Jahres im Kalender; **3)** Ein Gebet, welches in der Messe zwischen dem Paternoster und der Brotbrechung eingeschoben wurde. **Siehe:** Dänischer Kalender, Goldene Zahl.

Emendation. Emendatio (lat), ein Fachausdruck für die wissenschaftliche Textkritik, Textberichtigung.

Emeritierung. Aus emero (lat), Verdienste erwerben. Emeritus, ausgedient, alt und unbrauchbar geworden. **1)** Die Versetzung eines Geistlichen in den Ruhestand. Ein Emeritenhaus, ein Versorgungshaus, domus emeritorum (lat), für altersbedingte dienstunfähig gewordene katholische Kleriker. **2)** Die Entpflichtung (Entbindung von der Verpflichtung) von der Lehrtätigkeit (bei Hochschullehrern). **3)** Er behält die Amtsbezeichnung, das Recht Prüfungen abzunehmen, das Vorlesungsrecht und die Amtstracht. Möglicherweise Versetzung in die Selbstverwaltung der Hochschule. **Siehe:** ausgedient, Senat.

Eminenz. Eminentia (lat), Erhabenheit, Hoheit. Ein den Kardinälen vom Papst Urban VIII. 1630 beigelegter, von den schon früher damit versehenen drei geistlichen Kurfürsten sowie ein von dem Hochmeister des Johanniterordens geführter Ehrentitel. Ein Titel der neben der aus der älteren Zeit stammende und geführte Titel "Reverenz" trat. Aus diesem Grunde ein Kardinal mit "Eminentissimus et Reverendissimus Princeps" betitelt werden muß, weil jeder Kardinal auch römischer Fürst ist. **Siehe:** Fürst, Graue Eminenz, Hochfürstliche Eminenz, Hochmeister, Reverend, Titel, Titulatur.

Emolument, Emolumente. (Im Rechtshandel) ein Vorteil, Nutzen, Gewinn, gute Wirkung. Besonders in der Mehrzahl: die Einkünfte, Zuflüsse, namentlich die Nebeneinkünfte. Die regelmäßig ausbezahlten aber schwankenden Nebeneinkünfte. Aus emolument (frz), emolumentum (lat).

Empfängnis, empfangen. Conceptio, conceptus, accipere, concipere (lat). Soviel wie Befruchtung. Die Frau hat den Samen empfangen. Hauptsächlich bei der Erzeugung von Menschen gebraucht.

Emphyteuse. Emphyteusis (grch, lat), laudemium (lat), eine dem Erbpachtverhältnis verwandte Einrichtung zur Zeit der römischen Kaiserzeit. Eine Abgabe der Erbpächter, Lehnleute an den Grundbesitzer, Dominus emphyteuticarius (lat), der öffentlichen Ländereien, die den Zweck hatte, im Interesse einer besseren Behandlung des großen Grundeigentums kleine Freie zu dessen Bewirtschaftung heranzuziehen und dem Eigentümer ein sicheres Einkommen zu sichern. Pactum emphyteuticum (lat), Erbpachtvertrag. instrumentum pacti emphyteutici (lat), Erbverpachtungsvertragsurkunde. Aus emphyteuein (grch), anpflanzen, einpflanzen, einpropfen, einrammen. **Siehe:** Emphyteuta, Oberbesserung, Pachtgut.

-en. **Siehe:** <Sohn von.

Endogamie. [grch]. Heiraten zwischen den Angehörigen des gleichen Stammes oder gleicher Stammesgruppen bzw. die Wahl der Frau aus dem eigenen Stamm. Eine

Familiengeschichte sämtliche Gegner der Weltkriege aufgezählt werden, selbst die leichte Verwundung von Vetter Max bei Arras hat keine einleuchtende Beziehung zu den Kriegserklärungen von Ecuador und Guatemala. Unsere Ahnen lenkten keine Reichsgeschicke und wir sollen ihrem stillen Wirken, auch ihrer Not und Enge gerecht werden, und nicht unserem Pathos. • Für die Gliederung der Familiengeschichten hat sich ein gewisses Schema eingebürgert, eine Teilung in erzählenden Text und Übersichtstafeln und eine Auflösung des Textes in einzelne Lebensbilder. Aber nicht minder berechtigt ist die schöpferische Freiheit, die neue Wege erschließt. Auch bei einem Kunstwerk einer Stammeschronik bestimmt die Eigenart des Stoffes die zu wählende Form. Und einzelne Lebensläufe sollten mit Ahnen und Enkeln stets so verkoppelt bleiben, daß ihre Erbnahme (von Eltern und Ahnen), ihre Erbgestaltung (kraft der eigenen Lebensleistung) und schließlich ihre Erbgabe (an die Nachkommen) immer bedacht und herausgearbeitet werden. Jedes größere familiengeschichtliche Werk sollte in eine Zusammenfassende Betrachtung münden, die den großen Umriß und die Schicksalslinie des ganzen Geschlechtes schauen läßt. **Siehe:** Ahnentafel, Biografie, Chronik, Chronist, Darstellung und Veröffentlichung, Dokumente, Familienaufzeichnungen, <Familienbuch, Festschriften>, Kopialbuch, Lebenslauf, Nachweis (g), Personalie, Personenstandsregister, Postkarte, Sammelwerke (l), Veröffentlichung, Vita, Zeitungen.

Familienfehler. Vitium avitum, vitium hereditate traditum (lat), ein Erbfehler, erbliches Übel, eine Familienkrankheit, die dem Geschlecht anhaftet. Die Pedanterie ist nicht unser Familienfehler.

Familienfideikommiß. Fidei commissum familiae (lat), meistens ein unveräußerlicher (Familien) Grundbesitz, der bei einer Erbschaft unteilbar ist. **Siehe:** <Fideikommiss, Primogenitur, Sekundogenitur.

Familienforscher. Ein Ahnenforscher, Familienkundler, Genealoge, chercheur familial (frz), family researcher (engl), in der Hauptsache aber eine Person, die nach den eigenen Ahnen bzw. Vorfahren forscht. **Siehe:** <Ahnenforschung, Berufsgenealoge, Familienforschung, Genealoge, Genealogie, Vergangenenheitsforscher.

Familienforschung. Fachbegriff der Teilforschungsgebiete wie Ahnenforschung, Nachkommenforschung, Vorfahrenforschung. Die Interesse an der Familienforschung wächst kontinuierlich. Früher war die Familienforschung im Wesentlichen eine Beschäftigung des Adels und der vornehmen Familien. Weiter war die Interesse der Familienherkunft mehr den alten Herren vorbehalten. Die Älteren haben das Wissen, die Zeit als Pensionäre und die wahrscheinlich altersbedingte Interesse, die Familienwurzeln herauszufinden. Heute haben auch die im mittleren Alter stehenden Personen das Interesse. Die Such- und Bearbeitungsmöglichkeit wurde mit den Buch- und Nachschlagewerken, welche die Generationen vorher geschaffen hatten, erst ermöglicht. Der Einzug des Computers mit seinen Dienstprogrammen sowie die damit verbundene öffentliche Suchmöglichkeit über das Internet hat die Suche und die Verwaltung der Ergebnisse stark vereinfacht. Der Begriff Familienforschung mit seinem umfassenden dazu nötigen Allgemeinwissen ist

erkannt worden. Das Verständnis, die Ergebnisse zu würdigen und anzuerkennen, hat sich durchgesetzt. Die Familienforschung ist eine Tätigkeit, durch welche die Abstammungsverhältnisse der Menschen und ihre rechtlichen und biologischen Verhältnisse untereinander festgestellt werden. Im Mittelpunkt der Familienforschung steht immer eine einzelne Person, durch deren Verbindung mit einer anderen Person im Wege der Zeugung oder Geburt die engere Familie zustande kommt. Eine Familie im engeren Sinne besteht immer aus Mutter, Vater und Kind bzw. Kindern. Erst wenn diese Kinder dann wieder Familien bilden, entsteht eine Familie im weiteren Sinne. Die Ergebnisse lassen sich in einer Nachfahrentafel oder einer Vorfahrentafel darstellen. Der praktische Wert einer Familienforschung liegt in dem Beweis einer Erfolge und der Nachweis einer Berechtigung an Stiftungen. Ebenso ist die Genealogie bzw. die Familienforschung eine Hilfswissenschaft für den Geschichtsforscher. Die Genealogie ist heute eine Wissenschaft geworden, die sich verselbständigt hat. **Siehe:** Ahnenliste, Darstellung und Veröffentlichung, Familienforscher, Geschlechterreihe, <Nachkommenforschung, Proband, Sippenforscher, Stammreihe, Vorfahrenforschung, Vorfahrentafel.

Familienfreude. Ein gutes, schönes Ereignis, eine Hochzeit, eine Geburt usw. Im Gegenteil das Familienleid, die Familienentrauer, der Todestag eines Familienmitgliedes.

Familiengeschichten. Die einzelnen Episoden einzelner Familienmitglieder. Eine bekanntgewordene Geschichte eines Verwandten. Eine Geschichte, die der Lausbus N.N. der Familie eingebrockt hat, heute lacht diese aber darüber. Wenn der noch weiter so Geschichten macht, wird es böse enden. In dieser Familienchronik wird seine Geschichte erwähnt. **Siehe:** Episode, <Familienchronik.

Familienglied. Membrum familiae (lat), ein Familienmitglied, Hausgenosse.

Familiengruft. Eine Familiengrabkammer. Aus krypta (grch), Gruft (ahd, mhd), eine Höhle, Schlupfwinkel, Graben, Grotte. Aus kryptein (grch), verbergen, Krypta, ein unterirdischer Gang, Gewölbe, oder unter einem Altar die Unterkirche bzw. Grabkammer. **Siehe:** <Begräbnis, Erbbergräbnis, Familienbegräbnis, Grabgewölbe, Gruft.

Familiengruppenbogen. Ein (meist) vorgefertigter DIN A 4 Bogen bzw. Formular mit sämtlichen Angaben einer Familie. Das Formular ist aufgeteilt in 2 Hälften, wobei die erste Hälfte aus weiteren 2 Teilhälften besteht. Die erste Teilhälfte betrifft den Ehemann und die Zweite die Ehefrau. Die Angaben des Ehemannes bzw. der Ehefrau sollten sein: Der volle Vor- und Nachname der Person, Beruf, geboren am, in, getauft am, in, Eheschließung am, in, gestorben am, in, begraben am, in, weitere Ehefrauen bzw. Ehemänner und Vater und Mutter der beiden Ehehälften. In der zweiten Hälfte des Formulars werden die Kinder in der Reihenfolge der Geburt und den Geschlechtsangaben eingetragen. Die weiteren Angaben betreffen das Geburtsdatum, der Geburtsort, das Sterbedatum und der Sterbeort sowie die Eheschließungen mit den Angaben des Datums, Ortes und mit wem. Im Familiengruppenbogen ist noch ein weiteres kleineres Feld berücksichtigt, in der die Quellen, aus denen die obigen Daten stammen, eingetragen werden können. **Sie-**

wiedergaben. **5)** Legende, Texte auf Spruchbändern, unter Malereien, Graphiken, Münzen usw. **6)** Ein politischer, kultureller und gesellschaftlicher Werdegang. Ein Entwicklungsprozeß eines bestimmten geographischen Kulturkreises. **7)** Zu den Historischen Hilfswissenschaften, die die Tätigkeit des Sammelns, Beurteilens und Interpretierens erst ermöglichen, gehören verschiedene Wissenschaften wie die Geographie (räumliche Verhältnisse), der Ethnographie (Völkerkunde, Völkerpsychologie), die Statistik (Erhebungen), die Chronologie (Zeitabläufe), die Archäologie (Ausgrabungen) und die Genealogie (Geschlechterkunde). **Siehe:** Altsprachen, Deutsche Mundarten, Deutsche Sprache, <Genealogie (g), Geschichtlicher Abriss, Geschichtszahlen>, Indogermanische Sprachen, Mittelhochdeutsch, Monographie, Neuhochdeutsch, Paläographie.

Geschichtlicher Abriss (Genealogisch).

• 0336-0000.

Genealogien in der griech.-römischen Antike.

• 1800-0000.

Biblische Abstammungslinien von Abraham bis Christus, 42 Generationen.

• 0500-1500.

Im Lehnswesen, Zulassung zum Ritterorden, zur Teilnahme an Turnieren, weltliche Ämter, geistliche Ämter in den Domkapiteln und Stiftskapiteln. Um zugelassen zu werden war eine Ahnenprobe (Aufschwörung) ein Nachweis, teilweise bis zur 6. Generation, vorgeschrieben.

• 1221-1275.

Im Sachsenspiegelum 1221/24 und Schwabenspiegel 1275/76 wurde der Nachweis von 4 freigebohrenen Ahnen vorgeschrieben, um ein vollberechtigter freier Mann zu sein.

• 1563.

Bestimmungen und Einführung verschiedener evangelischer Landesfürsten über die Führung von Tauf-, Heirats- und Sterberegister.

• 1563.

Im Konzil von Trient werden die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Führung von Tauf- und Heiratsregistern in den katholischen Pfarreien geschaffen.

• 1600-1700.

Die gräflichen und fürstlichen Häuser erarbeiteten ihre Stammbäume und Familienchroniken zum höheren Ruhm untereinander. Da die Ausführungen von keinem kritisiert oder überprüft werden konnte, führte die Ruhmsucht und Schmeichelei oft zu den merkwürdigsten Fälschungen.

• 1614.

Auflage zur Führung von Sterberegistern für katholischen Pfarreien.

• 1618-1648.

Vernichtungen von genealogischen Dokumenten im Dreißigjährigen Krieg.

• 1676.

Die genealogischen Kennziffern, von dem Spanier Hieronymus de Sosa 1676 entwickelt, wurden von Stephan Kekulé von Stradonitz 1898 in Deutschland eingeführt.

• 1682-1710.

Jakob Friedrich Reimann, brachte eine Fachliteratur, eine zweiteilige "Historia literario-genealogica" heraus.

• 1700-1800.

Vernichtungen von genealogischen Dokumenten durch die Eroberungskriege von Ludwig dem XIV. In Rauch und Flammen gingen Klöster, Bibliotheken, Archive, Kirchen usw. auf.

• 1727-1799.

Johann Christoph Gatterer schrieb sein Buch "Abriss der Genealogie".

• 1788.

Die Genealogie wird akademisches Lehrfach (Abriss der Genealogie). Die Geschichtswissenschaft beginnt.

• 1805.

Am 31.12.1805 wird der französische Revolutionskalender wieder abgeschafft.

• 1814.

Mit Abzug der französischen Besatzung, bleiben die durch Napoleon verfügten Standesämter auf der linksrheinischen Seite bestehen.

• 1815.

Das Jahr der territorialen Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongreß.

• 1850.

Entdeckungen der Vererbungslehre. Mit dieser Entdeckung wurde die Genealogie zu einem wichtigen Hilfsmittel.

• 1876.

Am 1. Januar das Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung. Die Standesämter treten in Aktion und lösen die kirchlichen Register auf, wenn nicht schon geschehen wie im linksrheinischen.

• 1869, 1871.

Stiftung der ersten familienkundigen Fachvereine im deutschen Raum. 1869 der Herold in Berlin und 1871 der Adler in Wien.

• 1898.

Stephan Kekulé von Stradonitz stellte in einem Aufsatz von 1898 "Über eine zweckmäßige Bezifferung der Ahnen" im Herold seine Ahnenbezifferung (Kennziffer) vor.

• 1914-1918.

Vernichtungen von genealogischen Dokumenten durch den Ersten Weltkrieg.

• 1933-1939.

Mißbrauch der Genealogie durch die Nationalsozialisten.

• 1939-1945.

Vernichtungen von genealogischen Dokumenten durch den Zweiten Weltkrieg.

Siehe:

Ahnenprobe, Eigenforschung>, Gatterer (u), Genealogie (g), Geschichte, <Pension, Personenstandsregister, Stephan Kekulé von Stradonitz, Revolutionskalender, Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Hieronymus de Sosa.

Geschichtszahlen. Epochen der Geschichte:

1) Ca. 2 Mill. bis ca. 3.100 v.Chr. Vorgeschichte von der Menschwerdung bis zum Beginn der Zivilisation (Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit);

a) 6.000 bis 2.300 v.Chr. die ältere (Altsteinzeit) und die jüngere Steinzeit (Jungsteinzeit);

Nachlaßakte. Eine Akte, Verlaßakte, in der der Nachlaß bzw. die Verlassenschaft bzw. Hinterlassenschaft, das Testament der Erbschaft geordnet abgelegt wurde. **Siehe:** Verlaßakte, <Verlassenschaft.

nachmals. 1) Hernach, späterhin. "Nachmals hat sie mich bitten lassen, daß ich zu ihr komme." 2) Verheiratet. Prinzessin von ..., nachmals Prinzessin von ... 3) Sodann, zweitens.

Nachmutter. **Siehe:** Stiefmutter, Stiefeltern.

Nachname (Nachnamen). Nachname (mhd). Der Beiname, später Vatersname und Geschlechtsname bzw. Stammmame. Der damalige Geschlechtsname entspricht dem heutigen Familiennamen oder Zunamen bzw. Nachnamen. **Siehe:** Aftername, Beiname, Eigenname, Familienname (g), Geburtsname, Geschlechtsname, Metonymasie, <Name (g), Personennamen, Rufname, Taufname, Unsere Namen und Nachnamen, Vexiername, Vorname, Zuname.

Nachschoß. **Siehe:** <Abschoß.

Nachschrift. Renotatio, postscriptum (lat). 1) Eine Niederschrift nach einer mündlichen Unterhaltung, Rede oder Aussage. 2) Der Zusatz am Schluß eines Briefes, Nachsatz, Postskriptum, Abk: PS, aus postscriptum (lat). **Siehe:** Überschrift.

Nachtrag. Nota bene (lat), besonderer Vermerk.

Nachunterenkel, Nachunterenkelin. [ahd]. Abnepos (lat), Ururenkel, abneptis (lat), Ururenkelin. Die Bezeichnungen sind älter und werden nicht mehr gebraucht, später mehr Großurenkel oder Großurenkelin. **Siehe:** Nachenkel.

Nachweis (Nachweise) (g). Aus nachweisen, einen (gründlichen) Nachweis führen, geben. 1) Der Nachweis ist eine Eintragung, aus der hervorgeht, aus welcher Quelle der Hinweis über eine Person oder einer Familie stammt. Ein Hinweis bzw., ein Beweismittel kann eine schriftliche Quelle, eine mündliche Überlieferung, eine Magnetbandaufzeichnung oder ein Film (analog, digital) sein. Im dem Feld Nachweis oder Quellen sollen nur die Quellen und die Gründe für eine Eintragung angegeben werden. Die Eintragungen selber steht ja im Datenteil. Die Quellenangabe muß dokumentieren woher eine bestimmte Eintragung stammt, um im Falle eines möglichen Zweifels nachvollziehen zu können, warum die Eintragung gemacht wurde. Der erste Hinweis stammt bei den meisten Familienforschern in erster Linie aus dem eigenen Familienstammbuch oder einer nahen verwandten Person. Weitere Hinweise mit Quellenangaben können aus Kirchenbüchern, Zeitungen, Standesämtern, Briefen, Ausarbeitungen anderer Forscher, Listen, Bücher, Bilder, Fotografien, Postkarten, Feldpost usw. sein. Bei Personen muß immer der Name und die verwandtschaftliche Beziehung, das Datum und der Ort angegeben werden. Bei der Verwendung eines Dokumentes, muß es immer klar hervorgehen, um welches Dokument es sich handelt und woher es kommt bzw. wo der Ursprungsort ist. Jeder Nachweis braucht eine eigene Registernummer, um sie wieder auffinden zu können. Der Nachweis kann die Personenkennzahl mit dem Zusatz *, x und + als Registernummer

bekommen. In diesem System bleiben die Dokumente einer Person oder Familie zusammen und werden nicht auseinander gerissen. Alle Nachweise können aber auch eine unabhängige Nummer, eventuell mit einem Datum, bekommen, die nach Eingang des Schriftstückes vergeben werden. Manche Genealogische Programme können sogar eine Registernummer vergeben. 2) Die Kopie eines Dokumentes. Es gibt 2 Gründe, sich eine Kopie zu machen. a) Da die Originalkopien immer beim Eigentümer zu verbleiben haben, muß man sich eine Kopie eines Dokumentes machen, um **α**) einen Nachweis zu haben, und **β**) eine Information zu haben, aus welcher Quelle das Dokument stammt. Aus einer Kopie lassen sich immer wieder weitere Daten entnehmen oder überprüfen und manchmal klärt sich erst eine geraume Zeit später der Sinn mancher Eintragungen. Betrachten sie diese Kopie als Original und machen Sie sich eine weitere Kopie, auf der Sie sich Notizen, Erklärungen, Registrierungsnummern machen können. b) Um Ihr Original (es kann auch eine Kopie sein) zu schonen bzw. abzusichern, nichts ist schlimmer als ein Originaldokument zu verlieren, machen sie sich immer eine Kopie, die separat aufbewahrt werden muß. Das Original muß an einem sicheren Platz liegen. c) Eine andere Technik, ist das einscannen, um eine Tiff- oder eine PDF-Datei zu erzeugen. Alle Dokumente, Fotos, Karten lassen sich so zu einem (elektronischen oder realen) Buch bzw. Album zusammensetzen. **Siehe:** Ahnenschwindel, <Archivalische Ordnung, Archivieren, Ariernachweis, Beweismittel, Belegakte, Dokument, Familienchronik, Familiengruppenbogen, Familienkundliche Fragen, Feldpost, Genealogie (g), Karteikarte>, Kopalbuch, Kopie (d), Postkarte, Quellen (l), Schriftbeweis.

Nachwuchs. Suboles (lat). 1) Pflanzen, Bäume, die natürlich nachwachsen. Der Mensch ist dadurch in der Lage sich zu ernähren, Häuser zu bauen usw. 2) Der Nachwuchs der Tiere, Haustiere, die seit Generationen für die Ernährung helfen und zur Ernährung beitragen. 3) a) Der Anwachs, Zuwachs, die Nachkommenschaft der Menschen, die nachwachsende Generationen. b) Bei den z.B. Tänzern und Tänzerinnen der Nachwuchs, der angelernt werden muß. **Siehe:** <Zucht, Zuwachs.

nächstvorig. Wie letztvorig, im nächstvorigem Herbst; "was beim nächstvorigem Reichstag in Regensburg verabschiedet und beschlossen wurde".

Näherrecht, Näherkauf. retractus, ius retractus, retractus gentilicium, retractus vicinitatis (lat), das nähere Anrecht, das Vorzugsrecht, auch Abtrieb, Abtritt, Anfall, Ansprache, Beschüttung, Einsprache, Einstand, Losung, Vorkauf, Zugrecht. Auch ein Lösungsrecht oder Nähergeltung bzw. Näherkauf. Ein älteres deutsches Recht. Das Vorkaufsrecht der nächsten Erben oder Nachbarn (Erblosung, Nachbarlosung). Die Befugnis einer Person, eine fremde von ihrem Eigentümer an einen Dritten verkaufte Sache von diesem (dem Dritten), so wie von jedem weiteren (Vierten, Fünften usw.) Besitzer gegen Ersatz des ursprünglichen Kaufpreises an sich zu nehmen. Aus "das nähere Anrecht", "Vorzugsrecht". **Siehe:** Abtriebsrecht,

beamter, Standesamt, Standesregister, Sternenkinder, Zivilstand, Zivilstandsbeamter.

Personenstand geschichtlich. 1) Der Gedanke staatliche Register einzuführen stammen aus der Zeit nach der französischen Revolution und besonders mit dem Kampf des Liberalismus gegen die kirchliche Trauung. Die Idee war, die Führung der Personenregister von der Kirche auf den Staat zu übertragen. Sie wurde in Deutschland durch zwei Machtpolitiker im 19. Jahrh. verwirklicht, die Grundidee durch Napoleon und die Durchsetzung im Deutschen Reich durch Bismarck. Die staatlichen Register in Frankreich entstanden infolge des Gesetzes vom 20.09.1792 und des Code Civil vom 11.03.1803. Die Gebiete, die damals im Geltungsbereich der französischen Gesetze lagen (wie Elsaß-Lothringen oder Indien Pondicherry) und die Gebiete in Deutschland unter französischer Besatzung unter Napoleon und damit den französischen Gesetzen unterstanden wie die Rheinbundstaaten, die preußische Rheinprovinz, die linksrheinischen Gebiete Bayerns und Hessens und die Provinz Westfalen hatten sich diesen französischen Gesetzen unterzuordnen. Die während dieser Besatzungszeit eingerichteten Civilregister (Zivilregister) wurden dann auch nach der Befreiung allgemeinen fortgeführt. Die Civilehe (Zivilhe) wurde von der Frankfurter Nationalversammlung in die Grundrechte von 1848 übernommen. Anhalt führte 1849, Frankfurt am Main 1851 und Hamburg am 17.11.1865 die staatlichen Standesregister ein. Eine einheitliche Reichsregelung wurde von Bismarck eingeführt nachdem er das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 06.02.1875 mit Wirkung ab 01.01.1876 durchsetzte. 2) Vereinzelt hatten verschiedene Gemeinden eine behördliche Registerführung schon vorher durchgeführt. In Emden die Eheprotokolle des Stadtrats von 1533, in Dortmund die Heiratsbücher (Morgensprachen) von 1558 bis 1586 und in Breslau städtische Totenlisten von 1582. **Siehe:** <Personenstandsregister, Standesamt.

Personenstandsdaten. Sie ist dann gegeben, wenn 1) a) die Personenstandsdaten verändert wurden; b) die Personenstandsdaten einer anderen Person nicht getätigt wurden (unterdrückt) bzw. 2) bei Kindesunterschlebung (zweifache Fälschung). Bei einer Personenstandsdatenfälschung können im allgemeinen bis zu 3 Jahre Gefängnis gegeben werden. **Siehe:** Kindesunterschlebung, Personenstandsregister, <Standesamt.

Personenstandsregister. Unter Personenstand versteht man die Stellung bzw. das Verhältnis einer Person zu einer anderen Person. Der Personenstand wird in den Personenstandsbüchern (Personenstandsregister) beurkundet (Gesetz vom 03.11.1937, aufgehoben das Gesetz von 01.01.1876 der Standesregister). Die Personenstandsregister beinhalten die Geburtsregister, Heiratsregister, Familienregister und Sterberegister. In diesen Personenstandsbüchern stehen die auf ihre Richtigkeit unwiederrufbare Eintragungen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein Personenstandsregister zu führen. Alle Einträge unterliegen dem Archivrecht und sind nach 50 Jahren einsehbar. Das Recht auf Auskunftserlangung und Einsichtnahme haben nach §61 PStG nur bestimmte Personen. Das sind diejenigen, auf die sich eine Eintragung bezieht und deren Ehegatten sowie Verwandte in

gerader Linie. Weiter haben ein Recht auf Einsichtnahme (Einsichtnahme) die Vollmachtinhaber der betreffenden Person, der Ehegatte, der direkte Verwandte und Personen mit rechtllichem Interesse. Das Hobby Familienforschung gilt nicht als "rechtlliches Interesse" und auch nicht, wenn es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung handelt. Eine Personenstandsurskunde kann man bei jedem zuständigem Standesamt bestellen. Auch hier gilt wie bei Anfragen an die Pfarreien eine so genau wie mögliche Formulierung um das Suchen in den Standesämtern zu erleichtern. Es werden auch "ungenauere" Anfragen beantwortet - aber nicht immer. Eine für die Archive wichtige Änderung des Personenstandsgesetzes trat zum 01.01.2009 in Kraft. Bislang war die Fortführung der Register zeitlich nicht beschränkt, nun traten Fristen ein, nach denen die Personenstandsregister geschlossen und an das zuständige Archiv übergeben werden: Geburtenregister nach 110 Jahren, Heiratsregister nach 80 Jahren und Sterberegister nach 30 Jahren. **Siehe:** Abendmahlstabelle, Amtsbuch, Archivalische Ordnung, Belegakte, Brühl (I), Eigenforschung, Einwohnermeldeeregister, Familienchronik, Geburtenbuch, Geschichtlicher Abriß, Gesetzliche Fristen, Heiratsbuch, Karteikarte, Leichenschreiber, Matrikel, Personalbericht militärisch, Personalbericht zivil, Personenstand, Personenstand geschichtlich, Personenstandsdatenfälschung, rechtlliches Interesse, Stand (g), <Standesamt, staatliche Register, Sterberegister, Zivilstandsregister.

fingierte Person. Persona ficta (lat). Ein mit mehreren Unterschriften versehenes Schreiben (Wechsel, einer Gesellschaft) von nichtexistierenden Personen (haftende Hintermänner). Aus fingieren = erdichten, ansinnen, vorgeben. **Siehe:** Erbe (g), juristische Person.

juristische Person. Persona moralis (lat), eine fingierte, mystische oder moralische Person. Später persona juridica (lat), Jur.p. (abk), juristische Person. • Dem älteren römischen Recht nach war der Begriff Juristische Person unbekannt und erst zu Ende der römischen Republik tauchte zum ersten Mal die Bezeichnung in der Beziehung zur kaiserlichen Kasse "Fiskus" (geflochtener Korb) auf. In der Folgezeit erschuf man dann eine Reihe von juristischen Personen, wie den Staat, die Gemeinde, Anstalt, d.h. eine öffentliche Einrichtung oder Stiftung, mit einem zu nützlichen Zwecken gewidmeten Vermögen. • Sie wurde als eine Gesellschaft, ein existierendes Wesen, kein leiblicher Einzelmensch sondern ein Wesen, welches mit der Fähigkeit der Rechtsordnung ausgestattet wurde. Eine "juristische Person" wurde als eine Vereinigung von Personen wie z.B. die eines Vereins, Instituts, einer Anstalt oder Körperschaft betrachtet. Diese Vereinigung wurde eine speziell gegründete Gesellschaftsform mit einer Vermögensmasse wie z.B. eine Stiftung oder eine Anstalt. Weil eben diese "juristische Person" wie auch eine einzelne "natürliche Person" Rechte und Pflichten hat, kann sie auch z.B. ein Vermögen erwerben. Diese juristische Person wie auch die fingierte oder moralische Person, kann natürlich nur durch ihre Organe bzw. Vorstände handeln. **Siehe:** <Erbe (g), Gesellschaftswappen, moralische Person, natürliche Person, Person, Vorstand.

moralische Person. Persona moralis (lat). Eine veraltete Bezeichnung für die heutige Juristische Person. Es war

habt und lange gut verwahrt. Da sie es aber brauchen wollte, hatte sie es zerbrochen. Der Bräutigam aber, der diese verblühte Rede nicht verstand, schlug der Mutter lachend auf die Schulter und sagte: Zürnt nicht, liebe Mutter, es gibt noch mehr Hafan in der Welt, wir werden neuere und bessere kaufen. Die Redensart und das Wissen um diesen Brauch ist untergegangen, aber der Brauch selber lebt weiter. Das Poltern vor dem Hause der Braut, das an dieses "Hafan brechen" erinnern soll. Überliefert wird nur, das der Polterabend Glück bringen soll. **Siehe:** <Brautabend, Eidam, Hafan, Hühnerabend.

Polyandrie. [grch]. Vielmännerei (hauptsächlich im Tibet und in Indien). Eine Art der Polygamie, bei der eine weibliche Person und mehrere männliche Personen gewöhnlich Brüder oder Vetter eine Familie bilden. Diese Form ist sehr selten, in der Regel nur wenn wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen. Wenn z.B. der elterliche Besitz keine Teilung duldet, also der männliche Nachwuchs nur eine Frau nehmen darf. Im Gegensatz die Vielweiberei (Polygynie). Aus-ander (grch), Mann. **Siehe:** <Gamos, Polygamie, Polygynie.

Polyarchie. [grch]. Vielherrschaft. Wenn ein Staat oder Land von mehreren Herrschern (Machhabern) beherrscht wird. Im Gegensatz, die Monarchie. Aus arche (grch), Herrschaft. **Siehe:** <Dyarchie, Monarch, Pleonarchie.

Polygamie, Polygamist. [grch]. Eine Mehrehe, Vielehe. In der Bedeutung der Verbindung von einem Mann zu mehreren Frauen (Polygynie) oder was seltener ist, die Verbindung von einer Frau zu mehreren Männern (Polyandrie). Im Gegensatz dazu die Einehe (Monogamie). Bei der sukzessiven Polygamie (nacheinander Mehrehe) heiratet ein Mann oder eine Frau in der späteren Zeit einen anderen Partner (Bigamie). Der Ursprung der polygamen Verbindungen liegen meistens in den wirtschaftlichen Verhältnissen, waren aber in allen Zeiten in der Minderheit. Ein Polygamist, ein in der Vielehe lebender Mann. Aus poly (grch), viel, und gamos (grch), Ehe. Gamelion (grch), der siebte Monat, in diesem Monat wurden Heiratsverträge abgeschlossen. **Siehe:** Bigamist, Ehedelikte, <Gamos, Monogamie, Polyandrie, Polygynie.

Polygynie. [grch]. Vielweiberei. Die verbreitetste Form der Polygamie. Die Polygynie wird aufgeteilt in die reine Polygynie und der sororalen Polygynie (Sorat), in der ein Mann mehrere Schwestern heiratet. In der sukzessiven Polygynie werden die Frauen nacheinander dazu geheiratet. In der Tradition wird meistens in einer Polygynie die erste geehelichte Frau vorberechtigt. Polygene Ehen werden meistens aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen geschlossen, damit die Frau versorgt ist (Islam). In der Oberschicht mehr aus politischen Gründen, bei Bauern bedeutet es eine größere Wirtschaftskraft (Arbeitskräfte) und bei Viehzüchtern mehr ein Statussymbol. Im Gegensatz, die Vielmännerei (Polyandrie). In der christlichen Welt spielte mehr das Konkubinat eine Rolle. **Siehe:** Ehedelikte, <Gamos, Konkubinat, Polyandrie, Polygamie.

Polyptycha. Eine vierfach zusammenlegbare wächserne Schreibtafel. **Siehe:** Diptychon.

Polysemie. In der Wortforschung, die gleichlautenden Worte mit unterschiedlicher Bedeutung. Polysemantisch, vieldeu-

tig. Aus poly (grch), viel und semie (grch), Merkmal, Bedeutung. **Siehe:** Homonym, Synonym.

Pommerscher Adelspiegel. Die Geschichte des Pommerischen Adels von Albrecht Elzows (†14.11.1698 Anklam) galt noch im 19. Jahrh. als eine vorbildliche Sammlung genealogischer Nachrichten und weitläufiger Stammtafeln zur Geschichte des Adels in Pommern im Staatsarchiv Stettin. Die Ritterschaft Hinterpommerns erwarb ihren Teil des Originalmanuskripts für ihr Gebiet von Elzows Witwe für 100 Taler und bewahrte ihn im Ständehaus in Stettin auf, bevor er in das Staatsarchiv Stettins kam. Wohin der vorpommersche Adelspiegel kam ist unbekannt, aber es könnte sich um das zweibändige Stralsunder Exemplar handeln. **Siehe:** <Ständische Ordnung.

Pontifex maximus, Pontifex romanus, Pontifex summus. Zuerst der Titel des Oberpriesters und Brückenbauers des heidnischen Roms, pontifex (lat), später der Titel des Papstes. **Siehe:** Augustus (röm), Pontifex, päpstliche Titel.

Population. Populatio (lat), die Bevölkerung, das Volk. **1)** Die Bevölkerung. **2)** Biologie: Die Gesamtheit der Individuen einer Art oder Rasse in einem engeren Bereich. **3)** Astronomie: Ein Gruppe von Fixsternen mit bestimmten Eigenschaften.

Pornokratie. [grch]. Eine Mätressenherrschaft. Eine Bezeichnung aus dem 10. Jahrh. dem so genannten saeculum obscurum (lat), dunklen Jahrhundert. In diesem Jahrh. waren besonders viele Päpste verheiratet, hatten eine Familie mit Kindern und Mätressen, die dann ihren Einfluß geltend machten. Aus porno (grch), Hure, und kratos (grch), Macht, Herrschaft. **Siehe:** <Aristokratie.

Portraitahnentafel, Porträtahnentafel. Eine Ahnentafel, eine Tafel mit den Bildern der Vorfahren, mit oder ohne Text. • Allgemein: Der Betrachtungsreiz einer Ahnentafel lockte zu weitere Ausgestaltungen und Auswertungen nach den mannigfachsten Gesichtspunkten: Neben der alten Wappenhahnentafel erschien neuerdings die physiognomisch (äußere Erscheinung) wichtige Bildnisahnentafel (Portraitahnentafel). Eine Gliederung nach Berufs- und Gesellschaftsgruppen wurde von Kurt Klamroth auf seiner "soziologischen Ahnentafel" durch verschiedene Färbungen der Felder dargestellt und ebenso kann irgendeine biologische Eigenschaft der Ahnen (Lebensdauer, Todesursache, Kurzsichtigkeit usw.) schematisch herausgearbeitet werden. Auf allen schematischen Tafeln (Nachfahren, Ahnen usw.) wird, um einen möglichst großen Personenstoff unterzubringen, auf Namen und Daten verzichtet und es bezeichnet ein Quadrat □ die Person männlichen, ein Kreis ○ weiblichen, ein Dreieck △ die unbekanntes Geschlechter. Die medizinische Literatur bedient sich auch häufig der Zeichen ♂ für männlich, ♀ für weibliches Geschlecht. ▶ Vergleiche z.B. die mustergültigen Bildnisahnentafeln. Oskar Wolff und Maria Heyn auf S. 249-249 der "Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen", Bd. I, Görlitz 1928. • Eine Ahnentafel mit und ohne Text ist ein hoher Blickfang. Eine Stammtafel (eine umgekehrte Ahnentafel) ein noch größerer Blickfang, lassen sich auf diese Weise auch die Geschwister eines Ahnen als Bild (falls vorhanden) darstellen. **Siehe:** <Ahnenforschung, Ahnentafel, Bildnisahnentafel, Photographie>

verschiedensten Primärquellen. **Siehe:** Ahnentafel, Kirchenbuch (l), kirchliche Archive, Notariatsakten, <Quellen (l), Sekundärquelle, Standesamt, Verkartung (a).

Prima nota, Primanota. [ital]. Im Kaufmännischen so viel wie ein Memorial, Strazze, Kladde, Brouillon oder Journal, in dem die Geschäftsvorfälle verzeichnet werden.

Primat. Primas (lat). Aus primus (lat), der erste, vorderste. **1)** Ein Vorrang, Vorzug, eine bevorzugte Stellung. **2)** Das Erstgeburtsrecht. **3)** Der Vorrang des Bischofs von Rom als der Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri. Daher die Stellung des Papstes als oberster Inhaber der Kirchengewalt. Besonders die oberste Rechts- und Lehrgewalt, zugleich die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittensachen. **4)** In der Hierarchie kommen die Primaten nach den Patriarchen. **5)** Das Herrentier, Alphantier. Ein menschenartiger Affe und Halbaffe. **Siehe:** Primas, <Supremat.

Primogenitur. Aus primogenita (weibl), primogenitus (männl) (lat), die Erstgeburt oder das Erstgeburtsrecht. Die Primogenitur wurde zuerst in den Kurhäusern in der "Goldenen Bulle" 1356 genannt. Sie regelte die Thronfolge und Erbfolge in den Fürstenhäusern. Ohne diese Regelung wären die Güter der Fürstenhäuser zersplittert worden. Die Primogenitur stellte sicher, daß das Hausgut und die Regierungsgewalt nur an den Erstgeborenen überging. Verschiedene Landesherren regelten die Primogenitur in ihren Territorien durch Hausgesetze wie z.B. Brandenburg 1473, Württemberg 1482, albertinische Sachsen 1499 und Bayern 1506. Die jüngeren Linien wurden ausgeschlossen. Die Primogenitur-Ordnung wurde auch für die Majorate und Fideikommiss übernommen. Der Gegensatz, die Sekundogenitur. **Siehe:** <Anerbenrecht, Fideikommiss, Fürst, Goldene Bulle, Majorat, Nachgeborene, Sekundogenitur, Seniorat.

Princes Walliae. Fürst von Wales (Titel des Kronprinzen von Großbritannien und Nordirland).

Prinzessensteuer. Collecta maritaggi (lat), eine Aussteuer. **Siehe:** <Fräuleinsteuer.

Prinzipat. Principatus (lat). **1)** Die Stelle und Würde eines Prinzen. **2)** Die Oberherrschaft, Alleinherrschaft, Oberrang, Machtstellung, Befehlshaberstelle. **Siehe:** <Alleinherrschaft, Prinz.

Prinzmetail. Aurum sophisticum (lat). Wie Prinz-Rupprechts-Metall, Bathmetall, Bristolmessing, Chryсорin, Mosaikgold, mosaisches Gold, Gelbes Kupfer. Ähnlich dem Tombak. Früher eine Legierung aus 4 Teile Kupfer und 1 Teil Zink mit einem goldenen Aussehen. Das Metall war weniger geschmeidig, aber dafür härter als Messing und wurde zu vielen Gebrauchsgegenständen (Luxusartikel) verarbeitet. Es erhält seinen alten Glanz durch bloßes Abwischen, auch wenn es angelauten war. In England wurde das Metall unter dem Namen "mosaisches Gold" bekannt. Die Namensgebung für Prinzmetail ist unsicher, entweder von dem pfälzischen Prinzen Robert, der es zu London erfunden haben soll, oder eine schlechte Wiedergabe von Bronze-Metall. **Siehe:** Kupfer, Musivgold, Sophistikator.

Privilegium. Privilegium (lat), ein Gesetz oder eine Anordnung, wodurch einer einzelnen Person oder einer einzelnen Klasse (privilegierte Stände) im Gegensatz zu den Staatsbürgern gewisse Vor- oder Sonderrechte (Privilegien) eingeräumt wurden. In der Neuzeit hat man das Privilegienwesen

als unvereinbar mit der vom Rechtsstaat geforderten gleichen Berechtigung aller Staatsbürger (weitgehend) beseitigt. **Siehe:** Handfeste, <Standesprivilegien.

Proband, Probant (Probanden). Probandus (lat). **1)** Eine Versuchsperson, Testperson, ein Prüfling. **2)** Ein Ahnenräger, Prüfling, einer von dem eine Ahnenliste, eine Ahnentafel oder ein Stammbaum erstellt werden soll oder ist. Er ist in den Ahnenlisten immer die Nummer 1, die erste Generation. **3)** Ein ehemaliger Strafgefangener, der von einem Bewährungshelfer betreut wird. **Siehe:** Ahnen, Ahnenlistenumlauf, Ahnentafel, Ahnenschwund, Ahnenräger, Agnat, Bezifferung, Blutsverwandte, Blutsverwandtschaft, Eltern*, Familienbuch, Familienforschung, Generationsbezeichnung (Liste), Nachfahrentafel, Stammbaum, <Stamntafel.

Probat. Erprobt, bewährt. Es hat sich bewährt, es hilft. **Siehe:** <Probation.

Probation. Aus probatio, probatorium (lat), Prüfung, Bewährung, Probe, Beweis, Beweisführung. **1)** Eine Untersuchung, Prüfung, Besichtigung, Erprobung, Probe, Probeschrift, Musterung. **2)** Ein Nachweis, Beweis, Genehmigung, Gutheißung, Billigung. **a)** Probatorialzeuge, ein Beweiszeuge. **b)** Probatorium, Tüchtigkeitszeugnis Aspirierender mit der Unterschrift des Kaisers, welches er bei eintretender Vakanz (freie Stelle) aufwies. **3)** Eine Erprobung, Bewährung, Billigung. **Siehe:** aspirieren, Münzprobation, Probat, Probatorialzeuge, <Probeschrift.

Probe. Proba (lat), preuve (frz), prove (ndrsachs), profe (engl), pruova (ital), prof (schwed), Probe. **1)** Eine Untersuchung mit einigen Versuchen, um die Beschaffenheit einer Sache zu erkennen. Eine Probe durchführen. Zur Probe singen, spielen usw. Jemanden auf die Probe stellen, ihn in Umstände versetzen, worin er zeigen muß, wie er reagiert, handelt. Eine Probe zeigt eine Beschaffenheit, ein Versuch dagegen eine Möglichkeit einer Beschaffenheit. **2)** Etwas, auch ein Teil eines Ganzen, woraus man die Beschaffenheit einer Sache erkennt. Der Kaufmann gibt Zeugproben, der Weinhändler Weinproben, um daraus die Beschaffenheit seiner Zeuge oder Weine erkennen zu können. Ein Student gibt die Proben seines Fleißes zur Begutachtung ab. Manche geben auch eine schlechte Probe als Andenken ab. Im Bergbau sind die Proben kleine Mengen Erz, aus deren Gehalt (Zusammensetzung) man das Gehalt der ganzen Masse beurteilt. Im Handel und Wandel werden auch die Zeichen, woraus die Güte einer Ware erkannt wird, Proben genannt wie das an den Tüchern angehängte und gestempelte Stück Blei (oder Siegel). **3)** Preuve (frz), der schriftliche Beweis durch eine Adelsurkunde, einer Ahnenprobe. **4)** Eine Schriftprobe, Leseprobe. Ein Auszug aus einer Akte, eines Dokumentes usw. zur Erklärung, Übung, Beispiels. **5)** In manchen Fällen erhielt auch dasjenige Werkzeug, mit welchem man die Beschaffenheit einer Sache untersuchte, den Namen der Probe wie Kugelprobe, Probemaß, Probeschefel usw. **6)** Das Privileg des Grundherrn auf Beiwohnung in der Brautnacht, nur zur Probe. **7)** Bei den Drahtziehern wird eine besondere Art Draht, woraus die schönen Glanz-Cantillen und Perl-Cantillen verfertigt werden, grobe Proben genannt. **Siehe:** Adelsprobe, Ahnenprobe, <Anfall, Aufschwörung, Feuerprobe, Filiationsprobe, Gerichtsbarkeit

Soldat wurde wegen Stehlens gespießrutet. Die soldatische Strafe wurde auch die „peinliche Leibesstrafe“ genannt. Wahrscheinlich war es eine ältere soldatische Todesstrafe. Die verurteilten Soldaten mußten mit entblößtem Rücken durch eine (Soldaten) Gasse laufen (manchmal gehend), um von den in zwei Reihen aufgestellten Soldaten mit Spießruten geschlagen zu werden. **Siehe:** Gespießrutet (h), Prügelknecht.

Spiker. [ndrlnd]. Wie auch Spiker. **1)** Spicker, großer eiserner Nagel; aus spica (lat), Kornähre, Haarnagel. **2)** Ein Speicher, Kornspeicher; aus spicarium (lat), Scheune, Speicher. Im Niedersächsischen ist ein Spiker bzw. Speicher auch ein Nebengebäude eines Bauernhauses, welches auch als Ausgedingwohnung des alten Bauern diente, der dann auch meistens das Amt des Spickermannes (Speichermannes) als Spickerkötter verwaltete. **Siehe:** Ausgedinger, <Spicker, Spickermann.

Spill. Eine starke Winde (Haspel), Ankerwinde, Kettenwinde, eine Vorrichtung auf einem Schiff zum Einwinden der Ankerkette oder zum Einholen von Trossen, wenn ein Schiff verholt werden soll oder am Kai zum Heben schwerer Lasten. Der ursprünglich manuell gehandhabte Spill wurde später durch Dampf angetrieben (Dampf-Spill) und neuerdings auch durch Elektrizität. Der Brat-Spill oder Pump-Spill hat horizontale und der Gang-Spill oder Spaken-Spill eine vertikale Welle. Aus spinla, spilla (ahd), spindel, spill. Eine Wortbildung aus dem spinnen. **Siehe:** <Spille, Spindel, Verholen.

Spille. Wie auch Spindel, Kunkel. Eine der Spindel ähnliche Vorrichtung, mit der gesponnen wurde, die sich dreht oder um die sich etwas dreht (daher die deutschrechtlichen Ausdrücke: Spillgelder, Spilllehen, Spillmage, Spillseite u.ä.). Aber auch so etwas wie Spill oder Spillbaum (Spindelbaum, Evonymus, auf den Ästen bisweilen mit Korkwucherungen). **Siehe:** <Sippe, Spill, Spillgeld, Spillgut, Spilllehen, Spillmage, Spillseite, Spillsippe, Spindel, Spindellinie, Spindelsteite, Spinnstube, Ständische Ordnung>, Verholen.

Spillgeld (Spillgelder). Eine im Heirathscontract (Heiratsvertrag) besonders ausbedungene Summe Geld, über welche die Frau, ohne Einmischung des Mannes, nach Gefallen disponieren kann (frei verfügen). Aus dem Wort Spill, so viel als Spindel (gemeinsamer Ursprung), eine der vielen häuslichen Beschäftigungen der Frauen bei unsern alten Vorfahren. So hießen in unserm Deutschen Recht diejenigen Gelder, über welche die Ehefrauen ganz allein und ohne Zutun ihres Mannes, auch selbst ohne Geschlechts-Vormund, unumschränkt disponieren (frei verfügen) können. Die Römer kannten dieses Gesetz nicht, und auch bei uns wurde es nicht vorausgesetzt, sondern es mußte ausdrücklich bedungen (durch einen Vertrag verdingen) werden – das Patengeld der Frau ausgenommen, welches als Spillgeld gerechnet wird. **Siehe:** Magschaft, <Spille, Spillgut, Spillsippe.

Spillgut. Ein vorbehaltenes Gut einer Ehefrau, welches hauptsächlich unter ihrer Verwaltung steht ohne Nießbrauchsrecht des Ehemannes. **Siehe:** Rezeptitien, <Spille, Spillgeld, Spillmage, Spillsippe.

Spillehen (Spilllehen). Soviel wie Kunkellehen oder Weiberlehen. **Siehe:** <Baulebung, Kunkellehen, Spille.

Spillmage, Spillmagen. Ein veraltetes Wort für die Verwandten aus der weiblichen Sippschaft. Wie auch Spillgut, Spillhalbe, Spillseite und Spillsippe. Aus spill (mndd), Spindel, spillmäge (ahd). **Siehe:** Mage, Magen (v), Magschaft, Spille, Spillgut, Spillsippe, Spindelmagen, <Verwandter (g), Verwandtschaft (g).

Spillseite, Spillside. Im altdeutschen Recht eine Bezeichnung für den Weiberstamm, der Verwandten von weiblicher Seite oder Linie, im Gegensatz zur Schwertseite, dem Mannesstamm. Im Niedersächsischen nur die Spille schlechthin. Wie auch Spindelsteite, Spillmagen. **Siehe:** <Spille, Spillmagen, Spillsippe, Spindelsteite.

Spillsippe. Aus der Spillseite, besser Spindelsteite, die Blutsverwandten von der mütterlichen Seite. Das Wort Spill oder Spille ist verwandt mit dem Wort Spindel, spinnala (ahd), spinnel (mhd), und so entwickelte sich die Spille (im gewöhnlichen Sinne die Spindel) als ein Arbeitsgerät der Frau, welches immer mitgeführt wurde. „die alt vettel wolt sich bucken (es was ir ein spill empfallen) und die spill wieder auffheben, so kracht ihr das gesäß.“ Im Angebot gab es „1 haspel mit spill garns.“ • Im heutigen Schiffswesen und Hafenwesen ist eine Spille nur noch eine Vorrichtung zum Einwinden der Ankerkette bzw. zum Heben schwerer Lasten. **Siehe:** Magschaft, <Sippe (g), Spille, Spillgelder, Spillgut, Spillmagen, Spillseite, Spindelsteite.

Spindel. Aus spinnala (ahd), spinnel, spinnele (mhd), Spindel, fusus (lat) spinel (aengl), spindel (afzr). Eine Wortbildung aus dem spinnen. **1)** Ein Spinngerät, ein längliches oben und unten zugespitztes Holz. Wenn es in eine Drehung versetzt wird, kann es aus dem Wocken einen Faden ziehen (drehen) und ihm eine gewisse Stärke geben. Ein Gerät der Frauen in einer Stube oder Kammer. **2)** Spindle (engl), ein Garmaß = 13167,0396 m; **3)** Ein Zaubergehärt in den Händen der Schicksalsgöttinnen (der Parzen). **4)** Im alten Recht ein Symbol der Frau und ihrer Sippe (Spindelsteite). **5)** Im Vergleich ein dürrer, magerer Mensch. Er ist so dünn wie eine Spindel „Spindeldürr“. **6)** Die Hemmung in einem Uhrwerk, die mit ihren beiden Läßchen eine gleichmäßige Bewegung des Steigrades veranlaßt. **7)** In einer Dreh- oder Drechselbank der Teil, der den zu bearbeitenden Stab festhält und dreht. **8)** Eine Schraube, mit der ein Kern, Zylinder oder eine Schraubstockbacke bewegt werden kann. **9)** In der Heraldik auch „Wecken“ genannt. **Siehe:** Parze, Spill, <Spille, Spindelsteite, Spindelsteite, Spindle, Wecken (h).

Spindellinie. Die Spindelsteite oder der Spindelteil auf der Seite der Frau. Die Verwandtschaft der weiblichen Seite. **Siehe:** <Spille, Spindelsteite.

Spindelsteite, Spindelsteite. [ahd]. Ein Verwandter oder eine Verwandte, eine Blutsverwandte Person aus der Sippe der Frau über der weiblichen Linie. Über die Spindel, das typische Arbeitsgerät jeder Frau im Haushalt und nach dem alten Recht, das Symbol der Frau und ihrer Sippe. **Siehe:** Kunkelsteite, Magen (v), Germagen, Spille, Spillmagen, Spindel, Spindelsteite, Spindellinie, <Verwandter (g).

Spindelsteite. Die Schwerttochter, aus der Sippe, aus der Spindellinie der Frau. **Siehe:** Schwerttochter.

Spindelsteite. [ahd]. Die Vorfahren, Verwandten, Sippe seitens der Mutter. **Siehe:** Kunkelsteite, Kunkelsteite, <Spille, Spillseite, Spillsippe, Spindel.

Stammbesitz. Ein durch Vererbung an seine Nachkommen weitergegebene, angestammter Besitz, Grundbesitz.

Stammblatt (Stammlätter). Im Stammbblatt, *caulina folia* (lat), auch Generationsblatt, werden die Lebensdaten (Geburt, Beruf, Konfession, Heirat, Tod, Beerdigung) und der jeweilige Nachwuchs (Herkunft der Daten, Quellen, Kennziffer und eventuelle weitere Informationen (Familienbücher, Biographien, Informationen aus anderen Stammlättern, Bilder, Wappen, Hausmarken, Andenken usw.) der Eltern ausführlich dokumentiert. Weiter sollten im Stammbblatt Informationen über die Kinder, die Anzahl und deren Geburtsdaten vermerkt sein. In einem guten Stammbblattssystem sind auch die Basisinformationen der Eltern (der Eheleute) vermerkt, anhand dieser Information läßt sich dann in etwa der Gesellschaftsstand der Eheleute feststellen. Das Stammbblatt ähnelt im gewissen Sinne einer Karteikarte aus einem Karteikartensystem, sie ist nur ausführlicher. **Siehe:** <Abstammungslinie, Ahnenlinie, Ahnentafel, Archivalische Ordnung, Biographien, Darstellung und Veröffentlichung, Familienblatt, Formular, Karteikarte, Kennziffer Methode Kekulé, Stammbaum>.

Stammbrief. Eine ausgestellte Urkunde, in der das Alter oder der Adel eines Geschlechtes angegeben wurde.

Stammbuch (Stammbücher). 1) Ursprünglich ein Verzeichnis der Familienangehörigen der Fürsten und Edelleute, in dem die Geschlechter eingetragen wurden. 16. Jahrh. Diese Sitte ging aber bald auf Gelehrte und Bürger über. Vergleichbar einem Stammregister oder Geschlechtsregister. 2) Dann ein Buch, welches von der akademischen Jugend gepflegt wurde, in das sich Freunde und Bekannte mit einem Denkspruch eintrugen. Abgehende Gymnasialisten und Studenten ließen sich von ihren Gönnern, Lehrern und Freunden Andenken ins Stammbuch schreiben. Oft mit Sprüchen, Devisen, Wappen, Emblemen, Tuschezeichnungen, Stickereien und Schattenrisse (Silhouetten). Album amicorum (lat), libro d'amici (ital, frz), er läßt jemanden in seinen Stammbaum schreiben, er hat mir das in meinen Stammbaum geschrieben. 3) Stammbuch der Familie. Heute mehr ein Familienbuch. Ein vom Standesamt im Anschluß an die Eheschließung angelegtes und ständig weitergeführtes Urkundenbuch. Erfafßt werden die Geburtsdaten und Heiratsdaten der Eheleute sowie die Daten der Eltern der Eheleute. Die Kinder werden nach ihrer Geburt mit den Geburtsdaten ins Stammbuch eingetragen. Ebenso die Taufdaten, die von der jeweiligen Kirche dazugefügt werden. Die Eintragungen im Stammbuch haben volle Beweiskraft. **Siehe:** Album, <Familienbuch, Geschlechtsregister, Heiratsbuch, Personenstandsregister, Urkunde (I).

Stammdatei. Originaldatei, Hauptdatei. Eine Datei mit den Stammdaten, Basisdaten der eigenen Familienforschung.

Stammeltern. [ahd]. 1) Die Stammältern (Stammeltern), die Älteren bzw. Ältesten des Stammes, die Eltern der Oberurgroßeltern. 2) 11. Generation. Kennziffer 1.024 - 2.047. 3) Personenanzahl 1.024. **Siehe:** <Darstellung und Veröffentlichung, Generationsbezeichnung (Liste), Generationszahlen, <Oberurgroßeltern, Stammgroßeltern>, Stammutter, Stammvater.

stammend aus. Stammen (mhd), aus Stamm, Baum mit Wurzeln und Äste. Stammend von, stammend aus, bezogen auf den Geburtsort, dem Geburtsland.

stammend von. Oriundus ex (lat), abstammend von ..., Kind von ...

Stammesforschung. Die Erforschung eines Stammes, einer Nachkommenschaft, einer bestimmten Person in männlicher Linie. In einem Forschungsergebnis werden zwar die Töchter mit aufgezählt, aber falls sie in ein andres Geschlecht einheiraten, nicht deren Nachkommenschaft. **Siehe:** <Ahnenforschung.

Stammeskunde. 1) Die Wissenschaft von den Volksstämmen mit ihrer Sprache, Sitte, Siedlungsformen und Geschichte; 2) Die genealogische Geschichte, Werdegang einer Familie. **Siehe:** <Stammbaum, Stammkunde.

Stammesname (Stammesnamen). Nom de Tribu (frz), der Name eines Stammes, einer Sippe, im heutigen Sprachgebrauch einer Familie bzw. Familienverbandes. **Siehe:** Geschlecht (g), <Unsere Namen und Nachnamen.

Stammesurkunde. Ein Zeugnis, eine Urkunde aus der Vergangenheit eines Geschlechtes.

Stammesverwandte. 1) Verwandte, die Beziehungen, Verwandtschaftsbeziehungen zu einem Stamm haben oder zu einem Stamm, Geschlecht direkt gehören. 2) Tierreich: Hunde, die verschieden, aber doch Stammesverwandte sind. **Siehe:** <Stammbaum.

Stammesvetter. 1) Ein weitentfernter Verwandter aus der männlichen Linie. 2) Die Bezeichnung der Deutschen von den Engländern wie sie auch den Amerikaner so nennen, aber aus der neueren Geschichte. 3) Wenn im Adel von den Erbschaften die Rede ist, wenn nach einer Löschung eines Mannesstammes einer Linie, die Erbschaften an den nächsten Stammesvetter übergehen. **Siehe:** Stammesbruder.

Stammfolgeliste. In der Stammliste werden zu den Vorfahren alle Geschwister und deren Nachfahren berücksichtigt. Eine Stammliste ist eine Vervollkommnung einer Ahnenliste, die aber auch mehr Arbeit erfordert. Die Kennzahlen sind ein wenig komplizierter. Die Liste startet mit dem Ahnherr, der die römische Ziffer I bekommt. Die Kinder bekommen die Kennziffer II und Buchstaben, a bis (n). Die dritte Generation bekommt die römische Zahl III und die Durchnummerierung mit den Buchstaben a bis (n)., wobei es auch mehrere Familien sein können usw. **Siehe:** Ahnenliste, Geschlechterfolge, Nachfahrenliste, <Stammliste.

Stammglied. Ein Glied, Mitglied eines Stammes, a) einer Familie; b) eines Geschlechtes; c) eines Volkes. **Siehe:** <Stammbaum.

Stammgroßeltern. [ahd]. 1) Eltern der Stammeltern. 2) 12. Generation. Kennziffer 2.048 - 4.095. 3) Personenanzahl 2.048. **Siehe:** Generationsbezeichnung (Liste), <Stammeltern, Stammurgroßeltern>.

Stammgut. Bona avita, fidei commissum, feudum avitum, feudum gentilitium, haeredium, hereditas gentilia, patrimonium, praedium patrimoniale, stemmatica (lat), ein Erbgut, Familiengut, Prinzipalgut, welches nicht veräußert werden darf, ein Gut, das beim Stamm bleiben muß. Stammgut, auch Stammsitz, Stammhaus, Stammhof, Stammschloß. **Siehe:** <Fideikommiß, Stammhaus, Stammsitz.

ist stockdumm. Im Vergleich "... liegt wie ein Stock", "... war verstockt". **10** Flüssigkeiten stocken, sie gerinnen und werden dick. **11** Papier, Wäsche Wolle stockt, wird stockfleckig. **12** Zusammensetzungen: Stockfranzösisch (sehr französisch), Stockpreuße (Großpreuße), Stockreligiös, Stockjude, Stockkatholisch (erkatholisch), Stockphilister (besonders beschränkt). **Siehe:** Boden, Eisenmeister, Fuderstock, Gefängnis, Geschoß, Hirt, Kloben, Lictor, Mauerbrecher, <Stab (r), Steckenknecht, Stocker, Stockgeld, Stockroder.

Stockgeld. **1**) Eine Abgabe für die Holznutzung, die an den Markbeamten zu zahlen war. **2**) Eine Abgabe, Lösegeld oder Strafe für eine Person, die in den Stock (Gefängnis) gehen soll oder im Stock ist und nur frei kommt, wenn sie das Lösegeld (Stockgeld) an den Büttel gezahlt hat. **Siehe:** <Stock (g).

Stolgebühr. Taxa stolae, iura (jura) stola, quarta funeraria (lat), die Stolgebühr ist der Betrag, die der Geistliche für seine Verrichtung von (außergewöhnlichen) Amtshandlungen, casualien (lat) wie Taufen, Heiraten und Begräbnisse (in seiner Stola begangen) bekam. In den Evangelien wurden sie ausdrücklich verboten. Weil der Geistliche aber ein grundherrlicher Beamte war, konnte er diese Beiträge zur Unterhaltung des Heiligtums einziehen. Aus stola (lat), die Priesterstola der katholischen Geistlichen, das Zeichen der Amtsgewalt für den katholischen Geistlichen. **Siehe:** Kasualien, Pfarretribution.

stoven. Dünsten, schmoren. Aus ex (lat), aus, heraus, und typhain (grch), rauchen, qualmen, dampfen, tufus (grch), Rauch, Qualm, Dunst, estuvaré (vlglat), ausdünsten, estuver (afz), in warmes Wasser stecken, stoven (nrddts, mtlndrds), in warmes Wasser stecken.

Stradonitz. Der Genealoge Stephan Kekulé von Stradonitz. **Siehe:** <Kekulé, Kennziffer Methode Kekulé.

Strafmandat. Ein Strafbefehl, Strafverfügung. Ein bei Übertretungen und geringfügigen Vergehen der Erlaß eines Strafrichters.

Straßendorf. Straßenvicus, ein kleines Dorf, welches an beiden Seiten der Straße liegt, in zwei geraden Zeilen. Aus vicus (lat), Dorf, Gehöft, Stadtteil. Im Gegensatz eine Streusiedlung. **Siehe:** Dorf, Dörfner, Streusiedlung.

Straßenvikus (Straßenvicus). Straßendorf, ein kleines Dorf, welches an beiden Seiten der Straße liegt, in zwei geraden Zeilen. Aus vicus (lat), Dorf, Gehöft, Stadtteil. Im Gegensatz eine Streusiedlung. **Siehe:** <Dorf, Dörfner, Streusiedlung.

Strazze. **Siehe:** Stratze.

streitige Gerichtsbarkeit. Jurisdictio contentiosa (lat), die alte deutsche streitige Gerichtsbarkeit teilte sich auf in die Zivilgerichtsbarkeit, bei Privatrechtsstreitigkeiten, und in die Straf-Gerichtsbarkeit, bei Strafrechtsfällen. Im Gegenteil die freiwillige Gerichtsbarkeit. **Siehe:** <Gerichtsarchiv, freiwillige Gerichtsbarkeit.

Streitschrift. **1**) Eine Schrift, in welcher die Behauptungen eines Anderen bestritten werden; **2**) eine Disputationschrift. **Siehe:** Pamphletist.

Streusiedlung. Ein Dorf, in dem die Gehöfte zerstreut angeordnet sind. Im Gegensatz ein Straßendorf. **Siehe:** <Dorf, Straßendorf, Siedlung.

Strich. Linea (lat), eine sehr kurze Linie. **1**) Ein Strich über einem Buchstaben: • Über einem p = prae, pre; • Über dem Ende eines Wortes wie z.B. über dem e des Wortes "habe" = haben; • Über einem beliebigen Buchstaben im Wort wie z.B. Stämmler, über dem m = ein Verdopplungszeichen = Stämmler; • Der Buchstabe "u" mit dem darüber liegenden Strich genannt u-Häubchen oder u-Strich. Diese beiden Zeichen kamen erst im späten Mittelalter auf. Der erste Buchstabe stammt aus einem "u" mit einem darüber geschriebenen "e" und der zweite von einem "u" mit einem darüber gesetztem "o" ab. Beide Zeichen bedeuten heute den Buchstaben "ü", das "u" mit dem Umlaut "ü"; • in den alten Handschriften wurde das zweifache i selten durch Punkte unterschieden und stattdessen mit einem darüber gezogenen Strich bezeichnet; **2**) die Richtung, in welcher die Haare wollener Zeuge liegen, daher den Strich geben, das Tuch so bürsten, daß die Wollhaare die gleiche Richtung bekommen; **3**) So viel wie ein Ausruf während einer Auktion. Daher mittelst Versteigerung "auf den Strich verkaufen"; **4**) Auf den Strich gehen, Prostituierten; **5**) Ein heraldischer schmaler Balken; **6**) Eine alte Maßeinheit: • ein allgemeines Längenmaß, wie ein Strichmaß; • ein Rekrutenmaß: 1 Strich = 3 Linien, so daß 4 Strich einen Zoll betragen; • die beim Maß der Pferde übliche Faust hat 4 Zoll zu 4 Strich; • im Norddeutschen Bund: 1 Strich = 1 mm; **7**) In der Nautik und der Artillerie eine gebräuchliche Maßeinheit zur Angabe von ebenen Winkeln; **8**) Eine Winkeleinheit der Kompaßrose. Ein nautischer Strich entspricht 1/32 des Kompaßkreises = 11 1/4 ° oder 12,5 Gon. **Siehe:** Artilleristischer Strich, Faust, Linie, Makron, Nautischer Strich, Stab (r), Strich (h), Strich (m), Strichjunge, Strichmädchen, Strichmaß.

Strichzeichnung. Eine Strichzeichnung läßt sich relativ einfach anlegen. **1**) Machen sie sich eine Kopie der Fotografie. Ruhig so groß wie möglich bzw. vergrößert. **a**) Legen Sie unter die gefertigte Kopie ein Pauspapier und ein weißes Blattpapier. **b**) Zeichnen Sie mit einem Bleistift alle Konturen auf der Kopie nach. Manchmal ist es schwierig die Konturen zu erkennen, aber zeichnen Sie trotzdem dort den Strich wo Sie glauben eine Kontur zu erkennen bzw. wo sie sein müßte. **c**) Zeichnen sie mit einem Tuscheschreiber (normalerweise für technische Zeichnungen) die erzeugten Striche auf dem sauberen Papier sauber nach. Falls Sie die Strichzeichnung verkleinern müssen (damit es zwischen die Fotografien paßt) zeichnen Sie einen stärkeren Strich (ca. 0,5 mm), falls umgekehrt einen schwächeren Strich (ca. 0,2 mm). Tuschestriche bleiben nach dem Kopieren sauber, Bleistiftstriche haben häufig ausgefranste Strichkanten. **d**) Zeichnen Sie in jeden Kopf (oder anderen Positionen) die Zahlen der Personenanzahl ein. **e**) Jetzt können Sie die Strichzeichnung verkleinern oder vergrößern und so auf der Blattstelle positionieren, daß die Fotografien und Strichzeichnungen sauber auf die Seite des Albums passen. **f**) Auf die so erzeugte Seite können sie jetzt die Fotografien befestigen. **2**) Per Computer: Die Weg ist zwar u.U. einfacher und das Ergebnis aber nicht unbedingt besser, da die Konturen nicht immer sauber erkannt werden können bzw. falsche Konturen erfaßt werden. **Siehe:** Photographie.

Totenzeugnis. Ein Totenschein, eine ärztliche Bescheinigung mit der Bestätigung des Todes und der Todesursache. **Siehe:** Sterbeurkunde.

Totenzimmer. Conclave cadaveri exponendo (lat), ein Sterbezimmer. **a)** Ein Raum, in dem ein Mensch starb. **b)** Ein Raum, in dem ein Verstorbener zum letzten Abschied aufgebahrt wurde. **Siehe:** <Leichenhalle.

Toter Punkt. Dead end (engl), Abrisspunkt (Abrißpunkt), der Tote Punkt (wie bei dem Kolbenmotor, -getriebe, der äußerste Punkt) liegt immer am Ende einer Stammlinie oder Stammreihe. An dem Punkt, an dem nichts mehr weitergeht und an dem man zur Zeit nicht weiter weiß. An diesem Punkt muß eventuell die Suchmethode überdacht werden, vielleicht bergen andere Archive, Bibliotheken das Gesuchte. Genealogische Vereine geben hier durch ihre Mitglieder eine besonders gute Hilfestellung. Eine Hilfestellung sind auch Publikationen anderer Familienforscher mit ihren Ahnenlisten oder ähnlichen Ausführungen. Eigene Veröffentlichungen werden von anderen Familienforschern gelesen (und was ja wünschenswert ist), eventuell korrigiert bzw. ergänzt. • Über den toten Punkt hinweghelfen können: Adressbücher, Ahnenlistenumlauf, Amtsbücher, Archiv, Landeskirchliche Archivverwaltungen, Aufgebotsverzeichnisse, Belegakte, Bürgerbücher, Einwohnermelderegister, Forscherkontakte, Genealogische Handbücher, Genealogische Vereine, Generalvikariatsprotokolle, Gerichtsprotokolle, Gesandtschaftskirche, Grundbücher, Heimatmuseum, Heimliche Heirat, Kirchenbuch (l), Kirchenbuch (g), Kirchliche Daten, Kirchliche Quellen, Lehnbücher, Leichenpredigten, Matrikel, Militärkirchenbuch, Mitgliederverzeichnisse, Mormonen, Nachlässe, Notariatsakten, Prozeßbücher, Ratsprotokolle, Register, Religionsflüchtlinge, Schaffnereiakten, Scheidungsurkunde, Spitzennahmen, Standesamt, Ständische Ordnung, Steuerlisten, Suchanzeigen, Bibliotheken, Universitätsmatrikel, Untertanenlisten, Urkatasteramt, Visitationsprotokoll, Wehrmachtsauskunftsstelle, Zeitschriften, Zufrotteln. **Siehe:** Abrißpunkt, Ahnenliste, <Anfang wie, Belegakte, Einwohnermelderegister, Mormonen (g), Quellen (l), Standesamt.

toten Inventar. Alle Maschinen und Geräte einschließlich Hausrat in einem (landwirtschaftlichen) Betrieb. **Siehe:** Inventar.

Totgeburt (Totgeburten) (k). Eine Geburt einer im Verlauf der Schwangerschaft abgestorbenen Frucht. Der Tot kann durch krankhafte Zustände der Mutter eingetreten sein, wie **1)** **a)** fieberhafte Erkrankungen: Anämie, Syphilis, Krankheiten der Gebärmutter, traumatische Einwirkungen, heftige Gemütsbewegungen oder **b)** des Eies: Anomalien der Eihäute, des Mutterkuchens, der Nabelschnur, Mißbildungen des Fötus usw. **2)** Ein dauernder Sauerstoffmangel zwischen Mutter und Kind und dadurch bedingter Tod. Als häufigste Ursachen waren früher: Kompression der Nabelschnur, krampfartige Wehen, lange Dauer der Austreibungszeit, vorzeitige Lösung des Mutterkuchens und eine Beeinträchtigung der Atmung oder des Kreislaufes im mütterlichen Organismus. **3)** Die Zahl der Totgeburten im 19. Jahrh. betrug über 3 Prozent aller Geburten, und war etwas größer bei unehelichen als bei ehelichen Kindern.

Siehe: <Sterberegister, Sternenkinder, Taufe (g), Totgeboren, Wehen (k).

Tracht. Aus tracht, trahta (ahd), tracht, trahte (mhd), dracht (mndd, mndl), das Getragene. Auch das was zu Tisch getragen wird. **1)** Ein Kostüm bzw. etwas was getragen wird. **2)** Eine Tracht Prügel (die einem angetragen wird und standhaft zu tragen hat). **3)** Zusammensetzungen: Eintracht, Zwietracht, Niedertracht. **4)** In der Jägersprache, die Gebärmutter des Mutterwildes. Die Leibesfrucht (die getragen wird), daraus dann die Bezeichnung trächtig, das Tier ist trächtig, tragend. **5)** Bei den Bienen, die Ausbeute aus den vorhandenen Blüten, welches wieder abhängig ist vom Boden, vom Wetter und von der Tages- und Jahreszeit. **Siehe:** <Adebar, Eintracht.

Tradition. Traditio (lat), Auslieferung, Übergabe, Überlieferung, Vortrag. **1)** In der Rechtswissenschaft eine Übertragung eines Besitzes einer Sache seitens des bisherigen Besitzers, dem Tradent, an einen anderen. Soll durch Tradition der Eigentum des Tradenten auf den Empfänger übergehen, muß der Tradent der Eigentümer oder zu einer Übertragung ermächtigt sein. **a)** Für Grundstücke ist der Eigentumserwerb durch Tradition bzw. durch eine (private) Erklärung ausgeschlossen (nach Bürgerlichem Gesetzbuch). **b)** Für bewegliche Sachen darf niemand mehr Rechte übertragen als er selber hat. Der gutgläubige Empfänger der Sache erwirbt das Eigentum auch dann, wenn der Tradierende nicht Eigentümer und nicht zur Übertragung ermächtigt war. **2)** Nichtbiblische Überlieferungen der Glaubenslehren seit der Apostelzeit. Eine überlieferte Kunde, die entgegengesetzt der schriftlichen Geschichte, nur durch eine mündliche Überlieferung an die Nachwelt gelangt ist. Besonders die jüdischen und christlichen Satzungen und Lehren, die nicht in der Bibel aufgeführt wurden, die sich aber durch mündliche Überlieferung in der Synagoge, Synedrion oder in der Kirche erhalten haben und weitergegeben worden sind. Die Sicherheit dieser Tradition deren sich die römisch-katholische und griechische Kirche nicht nur zur Begründung von Lehren, geschichtlichen Tatsachen und Gebräuchen, sondern auch zur Rechtfertigung der hergebrachten Schriftenauslegung bedient, weshalb eine dogmatische, rituelle, historische und hermeneutische Tradition unterschieden wird. Von den Reformatoren wurde die Tradition angefochten, die nur die Tradition der ersten Jahrhunderte gelten lassen, aber auch diese der heiligen Schrift untergeordnet wissen wollten. Dagegen setzte die römisch-katholische Kirche auf dem Konzil von Trient die Tradition ausdrücklich der Schrift als ebenbürtig an die Seite. **3)** Eine Überlieferung, Gewohnheit, Brauch, das Hergebrachte weitergeben, tradieren. **4)** Eine (familiäre) Weitergabe an die nächsten Generationen. **Siehe:** Traditionsbuch.

Traditionsbuch. Liber testamentorum (lat). Aus dem alten römischen Recht, das es ermöglichte, daß Grundstücke formlos übereignet werden konnten. Im späteren Sinne ein Salbuch, ein von den Grundherrschaften geführtes Buch. In dieses Buch wurden Traditionsurkunden (Urkunden) über Traditionsgüter (Schenkungen) kopiert. Später wurden die einzelnen Urkunden nicht einzeln ausgestellt, sondern direkt ins Traditionsbuch eingetragen. Die Traditionsbücher

ne Familiennamen und nur einen Vornamen verwendete, mußte man diesen gelegentlich durch Zusätze ergänzen, um Gleichnamige untereinander unterscheiden zu können. Dazu verwendete man nebeneinander zwei Formen: entweder man fügte "Sohn des ..." oder den Herkunftsort "von ..." hinzu. Als dann später die heutigen gebräuchlichen Familiennamen aufkamen, versuchte das kaiserliche Heroldsamt die Wohnsitznamen mit "von" auf die adeligen Geschlechter zu begrenzen, was auch (praktisch lückenlos) gelang. **1)** Ausgeschrieben (so sollte es sein) bei Nachnamen die Herkunftsbezeichnung wie z.B. "von ...". **2)** Das Gegenbeispiel: "v." (Adelsprädikat). Um einen adeligen Namen erkennen zu können wurde (nur) in Preußen ein "v." vor den Nachnamen gesetzt (statt von). Dieses Prädikat "v." soll immer den Hinweis auf eine adelige Abstammung zeigen, und auf eine Herkunft. Diese Regel gilt aber nur in Preußen. Das "von" als Adelsprädikat kam um 1630 auf. **Siehe:** Adelsprädikat, Adelszeichen, Herkunftsname, Niederer Adel (2), <Unsere Namen und Nachnamen, von und zu.

von und zu. Ein Namensteil von Adelsprädikaten, der darauf hindeutet, daß die jeweilige Familie immer noch auf jenem Wohnsitz saß, mit dem sie geadelt wurde (zum Zeitpunkt, als der Nachname "eingefroren" wurde). **Siehe:** <Unsere Namen und Nachnamen, Wohnstättenname, zu (g).

von dem Ein Zusatz zum Nachnamen. **Siehe:** <Wohnstättenname.

vorauf. (früher); voraus. **Siehe:** <voraus.

voraus. **1)** (früher); vorauf. **2)** Voraus (voran gehend, die folgenden zurücklassend). **3)** Voraus (wissen, bevor es geschieht, etwas im voraus wissen). **4)** Voraus (haben, er hat uns etwas voraus, er ist besser als andere). **5)** Voraus (schauend, er berücksichtigt vorausschauend, er plant in die Zukunft).

Vorausvermächtnis. Ein Prälegat, Vorvermächtnis, das einem unter mehreren Miterben zugewendete Vermächtnis, mit welchem die Erbschaft belastet ist (unter Umständen später an andere Personen vererbt wird).

vorbezeichnet. Eben genannt, eben aufgeführt.

vorehelich. Der voreheliche oder außereheliche Geschlechtsverkehr galt als Unzucht. Unehelich empfangene Kinder galten als Folge eines unsittlichen Verhaltens, gegen die Moral verstoßend. Im Frühmittelalter wurde teilweise (wohl nicht für alle) die Todesstrafe oder eine Geldbuße zur Strafe verhängt. • Im Mittelalter durften die Leibeigenen nicht ohne Erlaubnis des Grundbesitzers heiraten, sie mußten vorher eine Heiratsabgabe (Bedemund) bezahlen. Aus diesem Grund war es kaum möglich ohne Erlaubnis eine Heirat unter Leibeigenen über eine Schwangerschaft zu erwingen. Der Grundbesitzer wollte mit allen Mitteln verhindern, daß Personen aus seinem Bereich wegheirateten. Denn Kinder bedeuten spätere billige Arbeitskräfte. Im Falle eines Abzugs wurde eine Geldstrafe in Höhe des entgangenen Vorteils oder höher verhängen. • Vorehelich geborene Kinder wurden legitimiert, indem die Mutter sie bei der Trauung mit ihrem Mantel bedeckte; daher ihr Name – Mantelkinder. **Sie-**

he: <Bedemund, Beischlaf, Heiratsabgabe, Mantelkind, unsittlich, Unzucht.

vorehelicher Beischlaf. Praematurus concubitus (lat). Der Geschlechtsverkehr eines Paares vor der Heirat. Schon seit des frühen Mittelalters vergab man die Todesstrafe oder Geldbuße als Strafe für den vorehelichen Geschlechtsverkehr, wie auch für den Ehebruch. Zugleich war der Begriff Unzucht für den vorehelichen Beischlaf bis in das 20. Jahrh. gebräuchlich. Auch galten unehelich empfangene Kinder als eine Folge eines unsittlichen Verhaltens. War zum Zeitpunkt einer Eheschließung bereits eine Schwangerschaft bekannt, fand die Heirat „ohne Sang und Klang“ statt (mit Sang und Klang untergehen, ähnlich mit Pauken und Trompeten). **Siehe:** <Beischlaf, Koitus.

Voreltern. [ahd]. Avi, autores generis, maiores, antecessores (lat), Ahnen, Vorfahren, bis zum 18. Jahrh. die Großeltern. **Siehe:** Altvordern, Großeltern.

Vorerbe. **1)** Das Jemanden zum Voraus bestimmte Erbteil. **2)** Derjenige, welcher ein solches Erbteil bekommt. **3)** Primo gradu (lat), der zuerst ernannte Erbe, im Gegensatz zum Ersatzerbe heres substitutus (lat). **Siehe:** <Erbe (g).

Vorfahre, Vorfahren. **1)** Ein Vorgänger (im Amt). **2)** Proavus (lat), Ältervater, Urgroßvater. **3)** Maior (lat), Vorfahr, maiores, priores (lat), Ahnherren, Vorfahren. Unsere Vorfahren, maiores nostri (lat). Die Früheren, Ersten, priores (lat). Avi (lat), avia (lat), die Großmutter, avus (lat), der Großvater. **4)** Der vorherige Inhaber eines Hofes. **Siehe:** Ahnherren, Ältervater, Altvordern, <Ahn, Vorväter.

Vorfahrenforschung. Bei der Vorfahrenforschung werden die Vorfahren des im Mittelpunkt stehenden Probanden erforscht. Der Proband, der von den verschiedenen Familien abstammt, der männliche und weibliche Vorfahren hat und von denen er, biologisch gesprochen, Keimzellen geerbt hat bzw. geerbt haben kann. Jeder Proband hat zahlenmäßig festgelegte Vorfahren. In der ersten Reihe befindet er sich selber, in der zweiten Reihe hat er seine beiden Elternteile, in der dritten Geschlechtsreihe die vier Großeltern, in der vierten Geschlechtsreihe die acht Urgroßeltern usw. **Siehe:** Ahnenforschung, Familienforschung, Geschlechterreihe, <Stammreihe, Vorfahrentafel.

Vorfahrennummern. Die Bezifferungen der Vorfahren. **Siehe:** Generationsalter, <Generationsbezeichnungen, Generationszahlen.

Vorfahrentafel. Die Vorfahrentafel wird hauptsächlich als Ahnentafel bezeichnet. Sie reicht von der Gegenwart oder einem bestimmten früheren Zeitpunkt zurück in die Vergangenheit. Sie verzeichnet nicht die Nachfahren bzw. Nachkommen, sondern die Vorfahren einer im Mittelpunkt stehenden Person, des Probanden. Vorfahrentafeln bzw. Ahnentafeln werden immer nur bis zu einer bestimmten Geschlechterreihe begrenzt dargestellt. Je mehr Reihen eine Ahnentafel hat, desto kleiner wird die Information, die pro Person weitergegeben werden kann (DIN A0 = 841 x 1189 mm). **Siehe:** Familienforschung, <Vorfahrenforschung.

Vorfahrenverwandtschaft. **1)** Die Vorfahren in aufsteigender Linie werden Ascendenten, linea ascendens (lat) oder Obersippschaft, cognatio superior (lat), genannt. **2)** Die Vorfahren bzw. die Nachkommen in absteigender Li-

Genealogisch-Französisches Lexikon.

A

a. er/ sie/ es/ hat, auf.

à. 1) in. 2) zu. 3) nach. 4) aus. 5) dem.

à la. (Zu) der (Frau).

à bas. Nieder.

abrévier, abréviert. Abkürzen, abgekürzt. **Siehe:** abbrevieren.

absence. Abwesenheit. Déclaration d'absence (frz), eine Erklärung, daß jemand verschollen ist. Aus absentia (lat), Abwesenheit.

absent. Aus absens (lat), räumlich entfernt oder geistig abwesend, abesse (lat), entfernt sein, abwesend, nicht da sein, fehlen. 1) Abwesend, entfernt. 2) Verreist, beurlaubt.

absque parentes. Ohne Vater; ohne Erzeuger; ohne Mutter. Wahrscheinlich "Vater unbekannt" oder "ohne Eltern" (Waisenkind). Aus parentes (lat), die Eltern.

accise. Früher eine Verbrauchssteuer, Akzise. Aus accido, accidere, accidit, accisum (lat), anschneiden, (schwere) Verluste beibringen.

accord. Einklang, Übereinstimmung. Aus ad und cor (lat), Herz, Geist, Verstand.

accordailles. Ein Verlöbniß, eine Verlobung; faire des accordailles (frz), sich verloben. Aus accord (frz).

accordé; accordée. Ein Bräutigam, Verlobter; eine Braut, Verlobte. Aus accord (frz), Eintracht, Einklang. **Siehe:** fiancé, future, marié, mariée (frz).

accorder. Vereinigen, in Übereinstimmung bringen, vergleichen, bewilligen, gönnen. Aus ad (lat), zu, nach, hin, und cor (lat), Herz, Gemüt in Übereinstimmung bringen, ein Abkommen treffen, adcordare (vlat).

accouchée. Eine Wöchnerin, Wochenfrau, Kindbetterin, Sechswöchnerin. Faire l'accouchée (frz), aus Ängstlichkeit oder Faulheit zu Bett liegen. Aus culcita (lat), Matratze, Polster, couche (frz), Bett, Lager, accoucher (frz), niederkommen, werfen. **Siehe:** nouveau bébé, relevailles (frz).

acens, acense. Ein Erbzinsgut. Acensement (frz), eine Verpachtung auf den Erbzins. Acenser (frz), in Erbpacht geben. Aus census (lat), eine Vermögenseinschätzung.

à conditione. Unter der Bedingung, Bedingungsweise, Kondition. Ein Fachausdruck im Buchhandel, insbesondere von Waren, die der Empfänger im Fall des Nichtabsatzes oder der Nichtverwendung zurückgeben darf; findet besonders beim Buchhandel statt.

acquit. Eine Quittung, Empfangsbescheinigung, ein Schein. Durch Bezahlung, Tilgung. Aus quietus (lat), quitt, nichts schuldig, quitter (frz), frei machen, verlassen.

acquit-à-caution. Ein Begleitschein, Bürgschein von den **a**) nachträglich zu verzollenden oder **b**) (im Veredelungsverkehr) zollfrei bleibenden Waren. Aus acquit (lat), Quittung, Schein.

acte. Aus actus (lat). 1) Handlung, Tat, Werk. 2) Urkunde. 3) Akte.

acte d'autorité. Ein Machtspruch, Gewaltstreich.

acte de baptême. Taufschein. Aus acte (frz), Urkunde, Akte.

acte de décès (actes des décès). Aus acte (frz), Urkunde, Akte, und décès (frz), das Hinscheiden, der Hintritt, der Tot. 1) Der Totenschein. 2) Die Sterbeurkunde.

acte de mariage (actes de mariage). Eine Heiratsurkunde. Aus acte (frz), Urkunde, Akte, und maritaticum (lat), mariage (frz), Heirat, Vermählung, Ehe.

acte de naissance (actes de naissance). Aus acte (frz), Urkunde, Akte. 1) Geburtsschein. 2) Geburtsurkunde.

actes de l'état civil. Standesamtsregister (Ziviles Amt), Personenstandsregister, Zivilstandsregister. **Siehe:** l'état civil, l'officier de l'état civil, trésor de l'État (frz).

actuel, actuelle. Aus actualis (lat), tatsächlich. 1) Wirklich, tatsächlich. 2) Gegenwärtig, jetzig, derzeitig, aktuell.

à dessein. Mit Absicht. Aus dessein (frz), Absicht, Vorhaben.

à discrétion. Aus discretus (lat), discret (frz), zurückhaltend, bescheiden, besonnen, taktvoll; âge de discrétion (frz), vernünftiges Alter, Schwaben-Alter. 1) Nach Belieben; 2) auf Gnade oder Ungnade.

administrer. Aus administro, administrare (lat), lenken, leiten, verwalten. 1) Verwalten. 2) Verabreichen, geben. Administrer un malade (frz), einem Kranken die letzte Ölung geben; administrer les sacraments (frz), die Sakramente austeilern.

admission. Eine Zulassung.

admission à l'examen. Eine Zulassung zum Examen.

admission dans une école. Eine Aufnahme in eine Schule. Aus école (frz), Schule.

admission temporaire. In Frankreich eine zeitweilige unverzollte Zulassung eingeführter Waren.

affaire. Aus facio, facere (lat), machen, tun, verfertigen, faire (frz), machen, tun. 1) Angelegenheit; affaire d'amour (frz), Liebeshandel; affaire de coeur (frz), Herzensangelegenheit. 2) Geschäft; 3) Unternehmen; 4) Begebenheit, Vorfall; 5) Streit; 6) Gefecht; zwischen Schlacht und Scharmützel stehend; affaire d'honneur (frz), Ehrensache, Zweikampf.

afféagement. Eine Belehnung eines Nichtadeligen mit einem Teil eines Ritterguts, als ein Zinsgut, censives (lat), welches als ein bürgerliches Lehen betrachtet wurde. Der Inhaber wurde nie als ein Vasall bezeichnet. Der Inhaber war persönlich frei, hatte aber die auf dem Gut lastenden Fronden nebst des jährlichen Zinses auszugleichen. Aus feodagium (lat), féage (frz), Lehnvertrag, Lehnbrief, afféager (frz), einen Nichtadeligen belehnen, zum Bürgerlehen machen.

affiche. Aus figere (lat), anheften, befestigen, fest anschlagen. 1) Anschlag. 2) Maueranschlag. 3) Anschlagzettel, eine öffentlich, möglichst auffällig angeklebte oder ange-

Genealogisch-Lateinisches Lexikon.

A

a, ab, abs. 1) Ab-, weg-, miß-, un-; 2) Von, an, bei, mit, durch, nach, infolge. Verbunden mit der Bezeichnung einer Angelegenheit oder Sache, steht a für den Amtstitel oder einer Berufsbezeichnung, die von dieser abgeleitet sind. Der Landesherr usw., dem der Beamte verpflichtet war, folgt in der Regel im Dativ (aber auch der Genitiv kommt vor).

abactio. Der Abtrieb, das Abtreiben, Wegtreiben (des Viehs). Aus abigo, abigere (lat), wegtreiben, verjagen, verstoßen.

ab admodum reverendo respectivo parrocho sepultus. (Wurde) von einem sehr ehrwürdigen und achtungswerten Pfarrer begraben. Aus ab (lat), von, und admodum reverendo (lat), sehr ehrwürdigen, achtungswerten, und respectivo parrocho (lat), an den jeweiligen Pfarrer, und sepultus (lat), begraben.

abalienare. Durch Weggeben an einen anderen entfremden. Aus alieno, alienare (lat), entfremden, verfeinden, abtrünnig machen, verstoßen, veräußern. 1) Entfremden gleich entfernen, trennen. 2) Abtreten, veräußern. In Bezug zum Besitz einer Sache sich entäußern, eine Sache abtreten, veräußern. Im Gegensatz conservare (lat). 3) Körperteile dem Körper entfremden, absterben machen. 4) Berauben, entfernen. Des Bürgerrechtes berauben. 5) Zum Abfall bringen, Entfremden.

abalienati iure civium. Des Bürgerrechtes berauben. Aus ius (lat), das Recht, und civis (lat), Bürger. Aus alieno, alienare (lat), verstoßen.

abalienatio. [jur]. Eine Entäußerung, Veräußerung. Aus abalieno, abalienare (lat), entfremden, abtreten, berauben.

abamita. Aus dem lateinischen ab (lat), darüber hinaus. Seitwärtige Blutsfreundschaft, Schwester väterlicherseits. 1) Des Ältervaters Schwester, Ältervaterschwester; 2) Eine Urgroßtante, eine Schwester des Urgroßvaters. 3) Eine Obergroßbase. 4) Eine Urgroßtante 1. Grades (gokR), 5. Grades (GdrV). **Siehe:** Abmatertera, Amita maior, Atamita> (lat).

ab anno ... usque ad annum Vom Jahre ... bis zum Jahre Aus usque (lat), von ... her, bis ... hin.

abavi. Wie maiores (lat). Die Alteltern, Ururgroßeltern. Der Altvater, abavus (lat), und Altmutter, abavia (lat). **Siehe:** Maiores (lat).

abavia. Aus abavus (lat). 1) Eine Ururgroßmutter, Altmutter, Großältermutter. Der Ehemann, abavus (lat), zusammen die Alteltern. 2) Mutter im 4. Glied, 5. Generation, 6. Grades (GdrV). 3) Tochter von atavia (lat). 4) Mutter des proavus oder der proavia (lat). 5) Großmutter des avus oder der avia (lat). **Siehe:** Abavus (lat).

abavi soror. Eine Vorobergroßbase. Die Schwester des Altvaters, abavus (lat), oder der Altmutter, abavia (lat).

abavunculus. Aus dem lateinischen ab (lat), darüber hinaus. Seitwärtige Blutsfreundschaft, mütterlicherseits, Bruder. 1) Ein Bruder der Ururgroßmutter, der Ältermutter, Ältermutterbruder. 2) Avunculus maximus (lat), Ururgroßonkel im 4. Glied, 5. Generation, 6. Grades (GdrV). 3) (weniger) Auch ein Bruder der Urgroßmutter. **Siehe:** Atavunculus>, Atpatruus (lat).

abavus. 1) Ein Ururgroßvater, Altvater, Großältervater, Großurgroßvater, Uraltvater, Urältervater. Ehefrau abavia (lat), zusammen die Alteltern, maiores (lat). 2) Vater im 4. Glied, 5. Generation, 4. Grades (GdrV). 3) Sohn von atavus (lat). 4) Vater des proavus oder der proavia (lat). 5) Großvater des avus oder der avia (lat). 6) Allgemein: Ein Ahnherr, ein höherer Vorfahre. **Siehe:** Abavia, atavus> (lat).

abbatiale sigillum (abbaciale). Ein Abtssiegel, Siegel eines Abtes. Aus abbatiale (lat), einen Abt betreffend, eine Abtei betreffend, und sigillum (lat), Siegel.

abbreviare. [mlat, splat]. Abkürzen, zusammenfassen, reduzieren, schwächen. Aus brevis (lat), klein, kurz, niedrig, kurzer Brief, kurzes Handschreiben, Verzeichnis.

abbreviatio. Eine Abkürzung, Umrechnung, Abbreviation. Aus abbreviare (lat), abkürzen, reduzieren, schwächen.

abdicare. Sich von etwas lossagen, von sich weisen, lossagen, verleugnen, nicht anerkennen.

abdicatio. Aus abdicere (lat), ablehnen, absagen, untersagen, absprechen. 1) Eine Enterbung. 2) Sich von jemanden lossagen, verstoßen. Eine Verstoßung. 3) Sich von etwas lossagen. 4) Die Abdikation, Abdankung, das Niederlegen eines Amtes, abdanken.

abdicere. Absprechen, verwerfen, aberkennen. Aus dico, dicere (lat), sagen, sprechen.

abductio. Aus abduco, abducere (lat), jemanden von irgendwo irgendwohin wegführen, wegschaffen, mit sich nehmen, mit sich bringen; 1) das gewaltsame Abführen in die Gefangenschaft; 2) das Entführen, der Raub; 3) das Abziehen, und übertragen, die Zurückgezogenheit, Einsamkeit.

abecedarium. Abecedarium (mlat). 1) Das Alphabet. 2) Ein Verzeichnis der Inhalte der alten deutschen Rechtsbücher. 3) Eine ABC-Fibel.

ab eterno. Von Ewigkeit her. **Siehe:** Aeterno (lat).

ab executione. Mit gerichtlicher Hilfe. Ab executione anfangen (lat), vor gesetzlicher Entscheidung einer Rechtsache den Beklagten zu einer Leistung nötigen oder auspfänden.

abiit. Er ging ab, er ging fort, er ging davon, er trat ab. Aus abeo, abire (lat), weggehen, abziehen, vergehen.

abinde. Seitdem.

ab initio. Von Anfang an, von Beginn an.

ab intestato. Ohne Testament bzw. letzten Willen. An einen gesetzlichen Erben, einen Intestaterbe hinterlassen, d. i. bei Fehlen letztwilliger Verfügung nach Maßgabe des Gesetzes. Aus intestatus (lat), ohne ein Testament gemacht